



## Dritter

# Vierteljahresbericht 2005

## über den Stand der Europäischen Integration

### Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene
- Außenbeziehungen der Steiermark
  - Bilaterale Außenbeziehungen
  - Multilaterale Außenbeziehungen
- Strukturfondsförderperiode 2007–2013



---

## VORBEMERKUNGEN

Der dritte Vierteljahresbericht 2005 über den Stand der europäischen Integration beinhaltet neben den ständigen Kapiteln „Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark“ und „Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene“ diesmal eine aktuelle Zusammenstellung der Aktivitäten des Landes in den bilateralen und multilateralen Außenbeziehungen sowie eine Übersicht über den Stand der Verhandlungen zur Neugestaltung der Strukturfonds ab 2007.

Die Europäische Kommission hat ihre Vorgangsweise in der Kontrolle der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht in den letzten Monaten drastisch verschärft. Mittlerweile ist mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Kommission schon wenige Wochen nach Ablauf der Umsetzungsfrist zu rechnen; die Vortreibung erfolgt ebenfalls rascher als in der Vergangenheit. Das Resultat ist eine höhere Zahl an Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich insgesamt, was auch seinen Niederschlag im Kapitel über den Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark findet. Insbesondere in Materien in denen Bund und Länder tätig werden müssen, ist die Frage der Fristen wegen der innerösterreichischen Koordination oft problematisch. Die geänderte Vorgangsweise der Europäischen Kommission verlangt daher eine noch stärkere Berücksichtigung der Umsetzungsfristen. Als positive Beispiele seien hier zwei im vorliegenden Berichtszeitraum ergangene Gesetze genannt: das steiermärkische Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz sowie das steiermärkische Umweltinformationsgesetz; in beiden Bereichen ist die Steiermark Vorreiter der Bundesländer.

Die Steiermark ist ein äußerst begehrter Partner anderer Regionen aus der ganzen Welt. Partnerschaftsabkommen sowie zahlreiche Kooperationen auf Projektebene mit Themen von Wirtschaft bis Kultur, mit Regionen von Frankreich bis China zeigen das vielfältige Bild der bilateralen Außenbeziehungen.

Im Bereich der multilateralen Außenbeziehungen steht nach wie vor die „EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia“ im Mittelpunkt der steirischen Aktivitäten. Mit der Genehmigung des INTERREG Projekts „Matriosca“, das 14 Regionen/Länder aus 5 Staaten umfasst und unter steirischer Leitung steht, wurde in diesem Sommer ein zukunftsweisendes Projekt begonnen.

Schließlich soll ein Überblick über den Stand der Verhandlungen zur Förderkulisse ab 2007 die aktuellen Tendenzen aufzeigen. Hier konnte die Steiermark in Kooperation mit anderen Regionen einen wesentlichen Erfolg erzielen, indem das Fördergefälle zu Slowenien deutlich gemindert wurde und somit ein drohender großer Wettbewerbsnachteil verhindert werden konnte.

30.9.2005

# Inhalt

<b>1</b>	<b>STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....</b>	<b>5</b>		
<b>1.1</b>	<b>Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe).....</b>	<b>5</b>		
1.1.1	Berufliche Befähigungsnachweise	5		
1.1.2	Seveso II	5		
1.1.3	Naturschutzrichtlinien	5		
1.1.4	Arbeitnehmerschutz S.W.L.	6		
1.1.5.	Ausfuhr von Sozialleistungen	6		
1.1.5	Strategische Umweltprüfung	6		
1.1.6	Umgebungsärm	6		
1.1.7	Mindestnormen für Asylwerber	7		
1.1.8	Elternurlaub	7		
<b>1.2</b>	<b>Mahnschreiben der Europäischen Kommission.....</b>	<b>7</b>		
<b>1.3</b>	<b>Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten .....</b>	<b>7</b>		
<b>2</b>	<b>AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE .....</b>	<b>9</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erweiterung.....</b>	<b>9</b>		
2.1.1	Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 18.7.2005	9		
	• <i>Kroatien</i>			
	• <i>Rumänien</i>			
2.1.2	Erklärung der EG und ihrer 25 Mitgliedstaaten zur Anerkennung Zyperns durch die Türkei, 21.9.2005	9		
<b>2.2</b>	<b>Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen .....</b>	<b>9</b>		
2.2.1	Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 18.7.2005	9		
	• <i>Terrorismus</i>			
	• <i>GASP/ESVP</i>			
	• <i>Assoziierungsabkommen Algerien</i>			
	• <i>Nukleare Sicherheit und Massenvernichtungswaffen</i>			
	• <i>Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg</i>			
	• <i>Entwicklungszusammenarbeit</i>			
<b>2.3</b>	<b>Wirtschaft und Finanzen.....</b>	<b>10</b>		
2.3.1	Rat „Ecofin“, 12.7.2005	10		
	• <i>Stabilitäts- und Wachstumspakt</i>			
	• <i>Integrierte Leitlinien für Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik 2005-2008</i>			
2.3.2	Rat „Ecofin“, 15.7.2005	11		
	• <i>Haushaltsplan 2006</i>			
<b>2.4</b>	<b>Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz.....</b>	<b>12</b>		
2.4.1	Rat „Ecofin“, 12.7.2005	12		
	• <i>Programm zur Gleichstellung von Frauen und Männern</i>			
2.4.2	Europäisches Parlament, 7.9.2005	12		
	• <i>Arbeitnehmerschutz – Optische Strahlung</i>			
<b>2.5</b>	<b>Justiz und Inneres.....</b>	<b>12</b>		
2.5.1	Rat „Ecofin“, 12.7.2005	12		
	• <i>Schutz des Euro gegen Fälschung</i>			
	• <i>Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe – Stärkung des strafrechtlichen Rahmens</i>			
	• <i>Überwachung der Bewegungen von Barmitteln – Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung</i>			
2.5.2	Europäische Kommission, 12.7.2005	12		
	• <i>Produktnachahmung und –piraterie</i>			
2.5.3	Rat „Justiz und Inneres“, 13.7.2005	13		
	• <i>Anschläge in London</i>			
2.5.4	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.7.2005	13		
	• <i>Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die EU zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung</i>			
2.5.5	Europäische Kommission, 26.7.2005	13		
	• <i>Kontrollen von Geldüberweisungen</i>			
2.5.6	Europäische Kommission, 1.9.2005	13		
	• <i>Vorschriften für Wanderungs- und Asylstatistiken</i>			

<b>2.6 Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung).....</b>	<b>13</b>
2.6.1 Europäische Kommission, 5.7.2005	13
• <i>Besteuerung von Personenkraftwagen</i>	
2.6.2 Rat „Ecofin“, 15.7.2005	14
• <i>Grenzkontrollen – Internationales Übereinkommen</i>	
2.6.3 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.7.2005	14
• <i>Unternehmen und unternehmerische Initiative – Verlängerung des Gemeinschaftsprogramms</i>	
2.6.4 Europäische Kommission, 20.7.2005	14
• <i>Besteuerung von Dienstleistungen an Privatpersonen</i>	
2.6.5 Europäisches Parlament, 6.9.2005	14
• <i>Europäisches Satellitennavigationsprogramm</i>	
<b>2.7 Verkehr, Telekommunikation und Energie.....</b>	<b>15</b>
2.7.1 Europäisches Parlament, 5.7.2005	15
• <i>Sicherheit der Elektrizitätsversorgung</i>	
2.7.2 Rat „Ecofin“, 12.7.2005	15
• <i>Sicherheit im Straßenverkehr – Kraftfahrzeugsitze, ihre Verankerungen und Kopfstützen</i>	
2.7.3 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 18.7.2005	15
• <i>Fluggastdaten</i>	
2.7.4 Europäische Kommission, 20.7.2005	15
• <i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>	
2.7.5 Europäische Kommission, 6.9.2005	15
• <i>Ölpreis</i>	
2.7.6 Europäische Kommission, 8.9.2005	15
• <i>Transeuropäisches Verkehrsnetz</i>	
<b>2.8 Landwirtschaft und Fischerei ....</b>	<b>16</b>
2.8.1 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.7.2005	16

- *Masthühner*
- *Strategische Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums*
- *Reform des Zuckersektors*
- *Definition von frischem Geflügelfleisch und Herkunftsangabe*

## **2.9 Umwelt ..... 16**

2.9.1 Europäische Kommission, 15.7.2005	16
---	----

- *Emissionsgrenzwerte - Konsultation*

2.9.2 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.7.2005	17
---	----

- *Århus-Übereinkommen*
- *Schutz wild lebender Tiere – wandernde Wasservögel*
- *Batterien und Akkumulatoren*

2.9.3 Europäische Kommission, 28.7.2005	17
---	----

- *Verbesserung der Städtischen Umwelt*

## **2.10 Bildung, Jugend und Kultur ..... 17**

2.10.1 Europäische Kommission, 20.7.2005	17
--	----

- *EU-Kommunikation „Going Local“*

2.10.2 Europäisches Parlament, 7.9.2005	17
---	----

- *Jugendschutz*

## **3 STEIRISCHE AUSSENBEZIEHUNGEN 2005.... 19**

### **3.1 Bilaterale Außenbeziehungen ... 19**

3.1.1 Aktivitäten 2005	19
------------------------	----

- *Kooperationen innerhalb der EU 25*
- *Kooperationen außerhalb der EU 25*

### **3.2 Multiregionale Außenbeziehungen ..... 22**

3.2.1 EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia	22
---	----

3.2.2 ARGE Alpen-Adria	23
------------------------	----

3.2.3 VRE – Versammlung der Regionen Europas	24
--	----

3.2.4 Spiele der Freundschaft	24
-------------------------------	----

## **4 DIE NEUE STRUKTURFONDSFÖRDERPER IODE 2007-2013 – STAND DER ENTWICKLUNGEN ..... 26**

---

<b>4.1 Grundsätzliches.....</b>	<b>26</b>	<b>4.4 Beihilfenrecht und</b>	
<b>4.2 Strukturfonds derzeit.....</b>	<b>26</b>	<b>Wettbewerbskulisse.....</b>	<b>28</b>
<b>4.3 Die neue Förderperiode 2007-</b>		<b>4.5 Aufteilung der</b>	
<b>2013 .....</b>	<b>28</b>	<b>Strukturfondsmittel innerhalb</b>	
		<b>Österreichs .....</b>	<b>29</b>

# 1 STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 30. September 2005 ausständig war bzw. alle an diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe (begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark oder der betroffenen Gemeinden in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Juli 2005) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

## 1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (AB 2. STUFE)

### 1.1.1 Berufliche Befähigungsnachweise

**Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2001/19/EG zur Änderung der Richtlinien zur Änderung der Richtlinien 89//48/EWG und 92/51/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes (Vertragsverletzungsverfahren 2003/0096)**

Die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie ist am 31.12.2002 abgelaufen. Die Steiermark hat dazu folgende Umsetzungsschritte gesetzt: Für den Bereich der Landesbediensteten wurde die Richtlinie im Steiermärkischen Landesdienst- und Besoldungsrecht, LGBl. Nr. 29/2003 vom 25.4.2003 umgesetzt. Im Bereich der KindergärtnerInnen und ErzieherInnen erging eine Änderung des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen, LGBl. Nr. 67/2003 vom 22.8.2003. Für den Bereich der Kinderbetreuung erging am 7. Oktober 2004 die Novelle zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 58/2004.

Mittlerweile hat die Europäische Kommission Klage gegen die Republik Österreich wegen Nichtumsetzung dieser Richtlinie teilweise durch den Bund, teilweise durch die Länder erhoben.

Ausständig sind noch die Novellen zu den Gesetzen zum Schischulwesen sowie über Alten-, Heil- und

Familienhelfer. Derzeit sind die Entwürfe zu beiden Novellen in Ausarbeitung.

### 1.1.2 Seveso II

**Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso II Richtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren 2002/2083)**

Mit 20. Mai reichte die Europäische Kommission Klage vor dem EuGH wegen unvollständiger Umsetzung der Seveso II Richtlinie durch eine Reihe von Bundesländern – darunter die Steiermark – ein. Hinsichtlich der Steiermark wird darin noch das Fehlen von Regelungen über externe Notfallpläne bemängelt. Diese Bestimmungen werden in einer Novelle zum Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetz umgesetzt, welches dem Landtag bereits zugemittelt wurde.

### 1.1.3 Naturschutzrichtlinien

**Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vertragsverletzungsverfahren 99/2173) und**

**Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Vertragsverletzungsverfahren 99/2174)**

Die Europäische Kommission erhob in beiden Vertragsverletzungsverfahren am 8. Dezember 2004 Klage gegen die Republik Österreich wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinien durch mehrere Bundesländer.

Hinsichtlich der Steiermark wurden zur Richtlinie 92/43 EWG (Fauna Flora Habitat-Richtlinie) festgestellt, dass Artikel 1 (Definition wichtiger Richtlinienbegriffe), Art. 10 (allgemeine Bestimmungen zur Bodennutzung), Art. 11 (Überwachung des Erhaltungszustands), Art. 12 und 13 (Schutzregimes für Tierarten nach den Anhängen IV a und b), Art. 15

(eine ausdrückliche Verbotsbestimmung für bestimmte Fang- und Tötungsgeräte), Art. 16 Abs. 1 (Abweichungskriterien, unter denen von Verboten abgewichen werden kann), Art. 18 Abs. 1 (Forschungsförderung) sowie Art. 22b (absichtliche Ansiedlung nicht heimischer Arten) nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Zur Vogelschutzrichtlinie wurde seitens der Kommission festgestellt, dass folgende Richtlinienbestimmungen nicht oder mangelhaft umgesetzt wurden: Art. 1 Abs. 1, 2 über den Geltungsbereich der Richtlinie, Art. 5 (allgemeine Schutzregelungen für Vogelarten), Art. 6 Abs. 1 (Handelsverbot), Art. 7 Abs. 1 und 4 (Bejagung der in Anhang II aufgeführten Arten und Bestandserhaltungsregelungen), Art. 8 (verbotene Jagd- und Fangmethoden) sowie Art. 9 Abs. 1 und 2 (Abweichungskriterien).

In Umsetzung der Richtlinie erging mit LGBl. Nr. 11 vom 14. März 2005 eine Novelle zum Steiermärkischen Jagdgesetz sowie eine Novelle zum Naturschutzgesetz (LGBl. Nr. 84/2005 kundgemacht).

Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie ist noch eine Artenschutzverordnung nötig, die im Entwurf bereits vorliegt.

#### 1.1.4 Arbeitnehmerschutz S.W.L.

**Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 1999/92/EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären (Vertragsverletzungsverfahren 2003/0742) und zur Richtlinie 1999/38/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit und ihrer Ausdehnung auf Mutagene (Vertragsverletzungsverfahren 2003/0647)**

Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinien ergingen zuletzt eine Verordnung für den Bereich der Landesbediensteten mit LGBl. Nr. 34/2005 vom 28. April 2005 sowie im Berichtszeitraum eine Verordnung für den Bereich der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft mit LGBl. Nr. 60/2005 vom 25. Juli 2005. Im Bereich des Landarbeitsrechts wurde die entsprechende Novellierung der Landarbeitsordnung am 5. Juli vom Landtag beschlossen, die Kundmachung kann nach Ablauf der im Stmk. Volksrechtsgesetz vorgesehenen Frist erfolgen. Für eine entsprechende Verordnung zur Landarbeitsordnung ist die Begutachtung bereits abgeschlossen.

#### 1.1.5 Ausfuhr von Sozialleistungen

**Möglichkeit zur Ausfuhr von Sozialleistungen für behinderte und pflegebedürftige Personen (Vertragsverletzungsverfahren 2002/2235)**

Diesem Vertragsverletzungsverfahren liegt eine unterschiedliche Rechtsmeinung zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen

Bundesländern hinsichtlich der „Verordnung (EWG) 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft“ zugrunde. In ihrer begründeten Stellungnahme vertritt die Kommission die Ansicht, dass jede „soziale Vergünstigung“ im Sinne der VO 1612/68 auch in einen anderen Mitgliedstaat „exportiert“ werden muss. Die Pflegegeldgesetze der österreichischen Bundesländer sehen hingegen ein Wohnsitzerfordernis vor: Pflegegeld wird jedem pflegebedürftigen „Einwohner eines Bundeslandes“ gewährt sofern kein Anspruch auf Bundespflegegeld besteht. In der Stellungnahme der Republik Österreich vom 12. Mai 2005 wurde unter Hinweis auf die Rechtsprechung des EuGH in vergleichbaren Fällen darauf hingewiesen, dass dieses Wohnsitzerfordernis auch gerechtfertigt sei

#### 1.1.5 Strategische Umweltprüfung

**Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Vertragsverletzungsverfahren 2004/0380)**

In Umsetzung dieser Richtlinie ist bereits LGBl. Nr. 13/2005 vom 23. März 2005 eine Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz ergangen. Mit Schreiben vom 5. Juli 2005 übermittelte die Europäische Kommission ihre mit Gründen versehene Stellungnahme, in welcher sie von einer Reihe weiterer Umsetzungsmaßnahmen durch Bund und Länder ausgeht. Seitens des Steiermärkischen Landesrechts ist noch eine Verordnung zum Raumordnungsgesetz ausständig. Diese wird von der zuständigen Fachabteilung derzeit ausgearbeitet. Zielrichtung ist ein Inkrafttreten noch in diesem Jahr.

#### 1.1.6 Umgebungslärm

**Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Vertragsverletzungsverfahren 2004/0382)**

Die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie ist mit 18. Juli 2004 abgelaufen. Seitens des Landes Steiermark sind bereits Umsetzungsmaßnahmen im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz und im Landes-Straßenverwaltungsgesetz erfolgt. In ihrer begründeten Stellungnahme vom 5. Juli 2005 geht sie von einer Anzahl noch ausstehender Umsetzungsmaßnahmen auf Bundesebene sowie seitens der Länder aus. Für das Land Steiermark sind noch weitere Änderungen im Raumordnungsrecht und im Landes-Straßenverwaltungsgesetz sowie eine Novellierung des IPPC-Anlagen und Seveso-II-Betriebegesetzes nötig. An den entsprechenden Entwürfen wird derzeit gearbeitet, so dass eine Beschlussfassung und vollständige Umsetzung der Richtlinie durch die Steiermark noch in diesem Jahr möglich sein könnte.

### 1.1.7 Mindestnormen für Asylwerber

#### **Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern (Vertragsverletzungsverfahren 2005/0258)**

Die Richtlinie war bis zum 6. Februar 2005 vollständig in innerstaatliches Recht umzusetzen. Die begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission erging am 5. Juli 2005. In Umsetzung dieser Richtlinie wurde im Hinblick auf die Art- 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung vom Steiermärkischen Landtag am 5. Juli 2005 das Steiermärkische Betreuungsgesetz beschlossen. Damit ist – nach Kundmachung unter Einhaltung der im Volksrechtesgesetz vorgesehenen Frist – die Richtlinie seitens des Landes vollständig umgesetzt.

### 1.1.8 Elternurlaub

#### **Umsetzung der Richtlinie 96/34/EG betreffend Rahmenvereinbarung über Elternurlaub (Vertragsverletzungsverfahren 99/2197)**

Dieses Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich wurde bereits 1999 eingeleitet und bislang nur vom Bund aufgrund der bundesgesetzlichen Lage betrieben. Inhaltlich ging es um unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Formulierung des Rechts beider Elternteile auf Elternurlaub. Der Bund ist nunmehr der Rechtsauffassung der Europäischen Kommission gefolgt und hat insbesondere das Mutterschutzgesetz und das Väterkarenzgesetz entsprechend geändert. Da sich die entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen an diesen bundesgesetzlichen Regelungen orientieren, sind nunmehr auch Änderungen im Landesrecht notwendig. Im Bereich des Landarbeitsrechts sind diese Änderungen bereits in der am 5. Juli 2005 vom Landtag beschlossenen Novellierung enthalten. Im Bereich des Steiermärkischen Mutterschutz- und Karenzgesetzes ist eine entsprechende Novellierung derzeit in Ausarbeitung.

## 1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

- Mangelhafte Umsetzungsmaßnahmen zu Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 01/2115)
- Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 8 der Richtlinie 92/20/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Stadtgemeinde Kapfenberg (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/5239)

- Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 8 der Richtlinie 92/20/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Stadtgemeinde Hartberg (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/5236)
- Verstoß gegen die Verpflichtungen der Richtlinie 93/37/EWG zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge sowie gegen Art. 43 und 49 EG-Vertrag durch die Stadt Graz (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/4807)
- Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2001/45/EG über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 04/381)
- Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahme zur Richtlinie 2003/105/EG zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 05/0536)

## 1.3 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. Juni 2005 über die Erklärung des „Oberlauf der Pirka“ zum Europaschutzgebiet Nr. 22, LGBl. Nr. 58/2005**, in Umsetzung der Richtlinie:

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Juli 2005 über die Erklärung des Gebietes „Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ zum Europaschutzgebiet Nr. 4, LGBl. Nr. 59/2005**, in Umsetzung der Richtlinien:

79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten;

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. Juni 2005 über den Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären in der Land- und Forstwirtschaft, LGBl. Nr. 60/2005**, in Umsetzung der Richtlinie:

99/92/EG über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden könnten.

**Gesetz vom 19. April 2005, mit dem der Zugang zu Informationen über die Umwelt in der Steier-**



**mark geregelt wird (Steiermärkisches Umweltinformationsgesetz),** in Umsetzung der Richtlinie:

2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG.

**Gesetz vom 19. April 2005, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts und –organisationsgesetz 2005),** in Umsetzung der Richtlinien:

96/92/EG betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt;

2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG;

90/547/EWG über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze;

2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt;

2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EG;

sowie in Durchführung der Verordnung

1228/2003 über die Netzbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Juli 2005 über die Erklärung des Gebietes „Pöls bei Pöls“ zum Europaschutzgebiet Nr. 25, LGBl. Nr. 73/2005,** in Umsetzung der Richtlinie:

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Juli 2005 über die Erklärung des Gebietes „Lafnitztal-Neudauer Teiche“ zum Europaschutzgebiet Nr. 27, LGBl. Nr. 74/2005,** in Umsetzung der Richtlinien:

79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten;

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Juli 2005 über die Erklärung des Gebietes „Steirische Grenzmuir mit Gamltzbach und Gnasbach“ zum Europaschutzgebiet Nr. 15, LGBl. Nr. 75/2005,** in Umsetzung der Richtlinien:

79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten;

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen

## 2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereichszeitraum Juli bis September 2005.

### 2.1 ERWEITERUNG

#### 2.1.1 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 18.7.2005

##### **Kroatien**

Der Rat hat sich einen Überblick über den Sachstand im Zusammenhang mit dem kroatischen Beitrittsantrag verschafft; er stützte sich dabei insbesondere auf Informationen des Vorsitzes, der über eine Sitzung der Task Force zu diesem Thema, die vergangene Woche stattgefunden hat, sowie über die weiteren, für September geplanten Arbeiten dieser Task Force berichtete. Verhandlungen mit Kroatien werden eröffnet, sobald der Rat festgestellt hat, dass Kroatien uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeitet.

##### **Rumänien**

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem es Rumänien rückwirkend erlaubt wird, Beihilfen im Stahlsektor zu gewähren, um die Anforderungen für den Beitritt zur EU zu erfüllen.

#### 2.1.2 Erklärung der EG und ihrer 25 Mitgliedstaaten zur Anerkennung Zyperns durch die Türkei, 21.9.2005

Im Rahmen der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten und der Türkei hatte die Türkei eine Erklärung angefügt, in der festgehalten wurde, dass diese Unterzeichnung keine Anerkennung der Republik Zypern darstelle. In der Erklärung der EG und ihrer Mitgliedstaaten wurde die Haltung der Türkei als bedauerlich bezeichnet und darauf hingewiesen, dass die türkische Erklärung nicht Bestandteil des Protokolls sei und somit keine rechtlichen Auswirkungen habe. Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass die Anerkennung aller Mitgliedstaaten eine unerlässliche Komponente des Beitrittsprozesses sei.

### 2.2 ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

#### 2.2.1 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 18.7.2005

##### **Terrorismus**

Der Rat hat die Londoner Terroranschläge vom 7. Juli als Angriff auf alles, wofür die Europäische Union steht, verurteilt. Er betonte die Wichtigkeit der Terrorismusbekämpfung als Schwerpunkt der EU-Außenpolitik im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie. Dazu sollen die Bemühungen intensiviert werden, um bis November 2005 Zusagen für technische Hilfe und Kapazitäten in Drittländern zu geben, damit insbesondere der Kampf gegen die Radikalisierung und Terrorismusfinanzierung mit angemessenen Finanzmitteln geführt werden kann. Bis Dezember soll überdies eine Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung und des Einstiegs in den Terrorismus erarbeitet werden.

##### **GASP/ESVP**

Der Rat hat einen Überblick über den Beitrag der EU zu internationalem Frieden und Sicherheit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) diskutiert.

*Bosnien und Herzegowina:* der Rat beabsichtigt auch nach Beendigung des gegenwärtigen Mandats der EU-Polizeimission im Dezember ein fortgesetztes Engagement zur Unterstützung der Polizei. Eine Folgemitmission soll vorbereitet werden.

*Georgien:* Die Mission EUJUST THEMIS zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit konnte erfolgreich beendet werden, insbesondere das Strafjustizwesen unterliegt einer grundlegenden Reform.

*Kongo:* Die Mission zur Reform des Sicherheitssektors in der DRK hat begonnen und soll die Anstrengungen der Mission EUPOL Kinshasa im Polizeibereich unterstützen.

*Irak:* Die operative Phase der EU-Mission zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit (EUJUST LEX) hat begonnen.

*Sudan:* Der Rat hat eine umfassende Gemeinsame Aktion in den Bereichen Polizei, Planung, Logistik, Fortbildung und Ausrüstung im Sudan/Darfur in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union ange-

nommen. Dazu wurde der Finne Pekka Haavisto zum EU-Sonderbeauftragten für Sudan ernannt.

**Nahost:** Der Rat begrüßte das Programm zur Fortentwicklung der palästinensischen Zivilpolizei und einigte sich auf die Erarbeitung einer ESVP-Mission zu dessen Unterstützung.

**Indonesien:** Der Rat hat Einvernehmen darüber erzielt, Beobachter zur Umsetzung der Helsinki-Vereinbarungen hinsichtlich der Region Aceh zu entsenden.

### **Assoziierungsabkommen Algerien**

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss eines neuen Europa-Mittelmeer-Assoziierungsabkommens mit Algerien angenommen. Dabei geht es um engere Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Das Abkommen verpflichtet beide Seiten zu einer weiteren Liberalisierung des bilateralen Handels mit Gütern, Kapital und Dienstleistungen und ist am 1. September 2005 in Kraft getreten.

### **Nukleare Sicherheit und Massenvernichtungswaffen**

Der Rat hat eine Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) angenommen. Die EU wird ca. 4 Mio. Euro für Projekte in Ländern bereitstellen, die Hilfe in den Bereichen Schutz bei Verwendung, Lagerung und Transport von Kernmaterial, Sicherung radioaktiver Stoffe, Kampf gegen illegalen Handel und Umsetzung von IAEO-Verpflichtungen, benötigen.

### **Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg**

Der Rat hat die Errichtung eines Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK) angenommen, bei dem es sich um ein Netz handelt, das nationale Institute, Kollegs, Akademien und andere Stellen, die sich innerhalb der EU mit Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen, sowie das Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien umfasst. Die Hauptaufgaben des ESVK bestehen darin, Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der ESVP zu organisieren und durchzuführen.

### **Entwicklungszusammenarbeit**

Der Rat hat eine Einigung über eine Verordnung über den Zugang zur Außenhilfe der Gemeinschaft erzielt. Bezweckt wird damit, die Wirksamkeit der Hilfe zu verbessern und die Transaktionskosten zu verringern.

## **2.3 WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

### **2.3.1 Rat „Ecofin“, 12.7.2005**

#### **Stabilitäts- und Wachstumspakt**

- Portugal: Der Rat verabschiedete eine Stellungnahme zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Portugals für 2005-2009. Dies wird nötig, weil der Zielwert von 2,2% des BIP als Defizit mit 6,2 % deutlich überschritten wird. Nunmehr wird damit gerechnet, dass das Defizit bis 2007 über dem Referenzwert von 3% liegen wird.
- Italien: Der Rat stellte ein übermäßiges Defizit fest und leitete ein Verfahren ein. Das öffentliche Defizit lag in den beiden vergangenen Jahren über 3%, die Kommission erwartet für 2005 und 2006 ein deutliches Überschreiten der Defizitgrenze. Italien soll nun innerhalb von sechs Monaten Korrekturmaßnahmen ergreifen und innerhalb von zwei Jahren das Defizit unter die 3%-Grenze senken.

#### **Integrierte Leitlinien für Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik 2005-2008**

Im Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Märztagung erteilten Auftrag verabschiedete der Rat ein Paket von 24 *integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung*, die zwei Elemente umfassen, nämlich die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* und die *beschäftigungspolitischen Leitlinien* für den Dreijahreszeitraum 2005–2008.

Die *integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung* dienen als Grundlage für die nationalen Reformprogramme, die die Mitgliedstaaten bis Herbst 2005 vorlegen müssen. Umfasst werden makroökonomische, mikroökonomische sowie beschäftigungspolitische Maßnahmen.

Die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* konzentrieren sich auf den Beitrag der Wirtschaftspolitik zu mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätzen. Sie beschäftigen sich mit dem Einfluss, den die makroökonomische Politik in dieser Hinsicht haben kann, während sie sich gleichzeitig auf die Maßnahmen konzentrieren, die von den Mitgliedstaaten durchzuführen sind, um Wissen und Innovation als Voraussetzung für mehr Wachstum zu fördern und die Attraktivität Europas für Investoren und Arbeitskräfte zu steigern.

Mit den *Grundzügen der Wirtschaftspolitik* sollen die Ziele Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität, Arbeitsproduktivität und sozialer Zusammenhalt erreicht werden.

## 2.3.2 Rat „Ecofin“, 15.7.2005

**Haushaltsplan 2006**

Der Rat hat den Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2006 nach einer Konzertierungssitzung mit dem Europäischen Parlament und der Kommission mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Dabei enthielten sich die deutsche, die österreichische und die niederländische Delegation der Stimme. Die Kommission hatte im Frühjahr 2005 einen Haushaltsplanvorentwurf vorgelegt. Das Europäische Parlament wird im Herbst 2005 den Haushaltsplanentwurf wie üblich in erster Lesung prüfen und abändern. Die Kommission wird ebenfalls im Herbst vor der zwei-

ten Lesung im Rat, die für November 2005 vorgesehen ist, ein Berichtigungsschreiben vorlegen.

Unter Berücksichtigung der endgültigen Entwürfe der Voranschläge der Organe belaufen sich die Mittel des berichtigten Haushaltsvorentwurfes 2006 auf 121 288 040 994 Euro an Verpflichtungsermächtigungen bzw. 112 567 049 625 Euro an Zahlungsermächtigungen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2005 entspricht dies einer Erhöhung um 4,1 % bei den Verpflichtungsermächtigungen und um 5,9 % bei den Zahlungsermächtigungen.

**Zusammenfassung der Zahlen**

(in EUR)

Rubrik	Erste Lesung		Differenz aus dem berichtigten HVE 2006		Differenz in % gegenüber dem Haushaltsplan 2005 und den Berichtigungshaushaltsplänen Nr. 1 und 2		Spielraum im Rahmen der jetzigen Finanziellen Vorausschau
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	
<b>1. Landwirtschaft</b>							
1a. Marktbezogene Ausgaben	43 491 320 000	43 491 320 000	- 150 000 000	- 150 000 000	1,53%	1,53%	1 355 680 000 <sup>1</sup>
	7 771 000 000	7 711 300 000	0	0	13,59%	22,80%	0 <sup>1</sup>
1b. Entwicklung des ländlichen Raums	51 262 320 000	51 202 620 000	- 150 000 000	- 150 000 000	3,19%	4,25%	1 355 680 000
<b>Insgesam</b>							
<b>2. Strukturpolitische Maßnahmen</b>	44 555 004 990	35 489 599 237	0	- 150 000 000	5,02%	9,55%	61 995 010
<b>3. Interne Politikbereiche</b>	9 174 946 589	8 320 209 681	- 43 412 596	- 516 017 968	1,36%	5,00%	210 053 411
<b>4. Externe Politikbereiche</b>	5 227 344 950	5 274 643 164	- 165 155 050	- 82 552 756	0,16%	- 3,68%	41 655 050
<b>5. Verwaltung</b>	6 577 886 113	6 577 886 113	- 119 870 374	- 119 870 374	4,54%	4,54%	130 113 887
<b>6. Reserven</b>	458 000 000	458 000 000	0	0	2,69%	2,69%	0
<b>7. Heranführungshilfe</b>	2 480 600 000	3 024 900 000	0	- 127 250 000	19,20%	- 7,97%	1 085 400 000
<b>8. Ausgleichszahlungen<sup>2</sup></b>	1 073 500 332	1 073 500 332	0	0	- 17,74%	- 17,74%	499 668
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>120 809 602 974</b>	<b>111 421 358 527</b>	<b>- 478 438 020</b>	<b>- 1 145 691 098</b>	<b>3,70%</b>	<b>4,88%</b>	<b>2 885 397 026</b>
Zahlungsermächtigungen, in % des BNE		1,01					

<sup>1</sup> einschließlich der im Rahmen der Revision der Finanziellen Vorausschau für die Modulationsmaßnahmen im Agrarbereich übertragene

nen 655 Mio. EUR.

<sup>2</sup> entsprechend den Kopenhagener Verpflichtungen.

## 2.4 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### 2.4.1 Rat „Ecofin“, 12.7.2005

#### **Programm zur Gleichstellung von Frauen und Männern**

Der Rat nahm eine Entscheidung an, mit der zwei Aktionsprogramme der Gemeinschaft im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern vorläufig um ein Jahr (bis 2006) verlängert werden, bis ein neues mehrjähriges Rahmenprogramm zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung für den Zeitraum von 2007 bis 2013 verabschiedet worden ist.

### 2.4.2 Europäisches Parlament, 7.9.2005

#### **Arbeitnehmerschutz – Optische Strahlung**

Das Parlament unterstützt grundsätzlich den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (optische Strahlung). Mit dieser Richtlinie sollen Mindestvorschriften zum Schutz vor optischen Strahlen festgelegt werden. Die Anforderungen unterscheiden sich, je nachdem, ob es sich um künstliche Strahlungen (z.B. Laser) oder natürliche Strahlungen (z.B. Sonne) handelt. Die Richtlinie setzt Grenzwerte fest und begründet Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Ausbildung, Konsultation und auf Gesundheitsüberprüfungen. In Bezug auf natürliche Strahlungen (Sonne) haben die Abgeordneten einen Änderungsantrag angenommen, der klarstellt, dass die Mitgliedstaaten darüber entscheiden, ob und wenn ja welche Verpflichtungen zur Risikobewertung Arbeitgebern auferlegt werden.

## 2.5 JUSTIZ UND INNERES

### 2.5.1 Rat „Ecofin“, 12.7.2005

#### **Schutz des Euro gegen Fälschung**

Der Rat nahm einen Beschluss über den Schutz des Euro gegen Fälschung durch Benennung von Europol als Zentralstelle zur Bekämpfung der Euro-Fälschung an.

Für die Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des 1929 in Genf geschlossenen Internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei

sind, übernimmt Europol die Funktion als Zentralstelle zur Bekämpfung der Euro-Fälschung im Sinne des Abkommens.

Die nationalen Zentralstellen behalten ihre bisherigen Zuständigkeiten, was die Fälschung aller übrigen Währungen und die Zentralstellenfunktionen, die Europol nicht zugewiesen wurden, anbelangt.

#### **Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe – Stärkung des strafrechtlichen Rahmens**

Der Rat nahm einen Rahmenbeschluss zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe an. Ziel ist es, die strafrechtlichen Maßnahmen zu stärken, um die Vorschriften der Mitgliedstaaten im Bereich der Verschmutzung durch Schiffe einander anzugleichen und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Sanktionierung solcher Verstöße zu erleichtern. Der Rahmenbeschluss sieht strafrechtliche Sanktionen vor, die zumindest in schweren Fällen auch Freiheitsstrafen umfassen. Er begründet die Verantwortlichkeit juristischer Personen und sieht auch Sanktionen gegen juristische Personen vor.

#### **Überwachung der Bewegungen von Barmitteln – Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung**

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der im Hinblick auf eine effizientere Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung indem ein gemeinsames System für die Überwachung der Bewegungen von Barmitteln, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden, vorgesehen wird. Ein weiteres Ziel der Verordnung ist die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche", die auf Initiative der G7-Staten eingerichtet wurde.

Die Verordnung sieht vor, dass natürliche Personen beim Überschreiten der Außengrenzen der EU mitgeführte Barmittel anmelden müssen, wenn der Betrag 10.000 EUR übersteigt. Informationen, die vom Anmelder schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Wege erteilt werden, müssen von den nationalen Behörden aufgezeichnet und verarbeitet werden.

### 2.5.2 Europäische Kommission, 12.7.2005

#### **Produktnachahmung und –piraterie**

Die Europäische Kommission hat einen Richtlinienvorschlag und einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss angenommen, mit denen Verletzungen geistigen Eigentums Einhalt geboten werden soll. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind auf eine

Annäherung des Strafrechts der Mitgliedstaaten sowie auf eine engere europaweite Zusammenarbeit gerichtet, um gegen Nachahmungen und Produktpiraterie vorgehen zu können. Der Regelungsvorschlag soll für alle Arten von Schutzrechtsverletzungen gelten.

### 2.5.3 Rat „Justiz und Inneres, 13.7.2005

#### **Anschläge in London**

Der Rat hat im Rahmen dieses außerordentlichen Ratstreffens anlässlich der Terroranschläge von London eine Erklärung angenommen, in der die Anschläge auf das Schärfste verurteilt werden. Die Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus und anderer Maßnahmen in diesem Bereich sollen beschleunigt werden. Dazu gehören insbesondere ein Rahmenbeschluss über die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten (im Oktober 2005), ein Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisordnung (im Dezember 2005) und ein Rahmenbeschluss über den Datenaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden (im Dezember 2005); ferner wird er den Beschluss über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten annehmen (im September 2005). Um gegen die Finanzierung des Terrorismus vorzugehen, sind geplant: bis Dezember 2005 eine Einigung über eine Verordnung über telegrafische Überweisungen, bis September 2005 Annahme der dritten Geldwäschrichtlinie und der Verordnung über die Überwachung von Barmitteln; die Festlegung eines Verhaltenskodex, mit dem der Missbrauch von Wohltätigkeitsorganisationen durch Terroristen verhindert werden soll (Dezember 2005); Überprüfung der Leistung der EU insgesamt (Dezember 2005) und eine Aufforderung an die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass umfassende Finanzaufklärungen Bestandteil aller Ermittlungen wegen Terrorismus sind, und eindeutige Befugnisse zum Einfrieren von Vermögensgegenständen zu schaffen.

### 2.5.4 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.7.2005

#### **Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die EU zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung**

Der Rat nahm eine Empfehlung zur Erleichterung der Ausstellung einheitlicher Visa durch die Mitgliedstaaten für den kurzfristigen Aufenthalt an Forscher aus Drittstaaten an. Damit soll die europäische Forschungspolitik gestärkt werden. Die Empfehlung betrifft ausschließlich einheitliche Visa, die für einen Gesamtzeitraum von höchstens drei Monaten ausgestellt werden; die Mitgliedstaaten werden darin aufgefordert, Maßnahmen zur Erleichte-

rung der Einreise und der Mobilität von Forschern zu treffen, die Staatsangehörige von Drittländern sind und im Besitz eines Visums sein müssen.

### 2.5.5 Europäische Kommission, 26.7.2005

#### **Kontrollen von Geldüberweisungen**

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Verschärfung von Geldüberweisungskontrollen vorgelegt, um Terroristen und andere Straftäter von Finanzierungsquellen abzuschneiden. Nach dem Verordnungsvorschlag müssen Geldüberweisungen mit der genauen Angabe des Auftraggebers, einschließlich Name, Anschrift und Kontonummer, versehen werden. Die geplanten Maßnahmen werden dafür sorgen, dass die jeweils zuständigen Strafverfolgungsbehörden unmittelbar Zugriff zu diesen Angaben haben und sie werden die Behörden beim Aufspüren, Ermitteln und Verfolgen von Terroristen und sonstigen Straftätern sowie bei der Bestimmung ihres Vermögens unterstützen. Dieser Vorschlag ist Teil des EU Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus.

### 2.5.6 Europäische Kommission, 1.9.2005

#### **Vorschriften für Wanderungs- und Asylstatistiken**

Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Rahmenverordnung für Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz vorgelegt. Die Verordnung soll die zu erhebenden Daten sowie die Fristen, anwendbaren Definitionen und Qualitätsstandards regeln und so bessere statistische Erkenntnisse über Wanderungsphänomene ermöglichen. Folgende Statistiken werden abgedeckt: internationale Wanderung, üblicher Aufenthaltsort, Erwerb der Staatsangehörigkeit, internationaler Schutz (einschließlich Asyl), Aufenthaltstitel, Rückkehr bzw. Rückführung und Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts.

## 2.6 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)

### 2.6.1 Europäische Kommission, 5.7.2005

#### **Besteuerung von Personenkraftwagen**

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Besteuerung von Personenkraftwagen vorgelegt. Ziel ist zum einen, das Funktionieren des Binnenmarktes durch die Beseitigung der steuerlichen Hindernisse für die innergemeinschaftliche Verbringung von Personenkraftwagen zu verbessern, andererseits soll die Nachhal-

tigkeit durch die Umstrukturierung der Bemessungsgrundlagen der Zulassungssteuern und jährlichen Kraftfahrzeugsteuern gefördert werden, die künftig Elemente mit einem direkten Bezug auf die Kohlendioxid-Emissionen der Personenkraftwagen enthalten sollen. Der Vorschlag zielt lediglich auf die Festlegung einer EU-weiten Struktur für die Besteuerung von Personenkraftwagen ab und würde weder zur Harmonisierung der Steuersätze führen, noch Mitgliedstaaten zur Einführung neuer Steuern verpflichten.

## 2.6.2 Rat „Ecofin“, 15.7.2005

### **Grenzkontrollen – Internationales Übereinkommen**

Der Rat hat einen Beschluss über den von der EU einzunehmenden Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1982 zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen angenommen.

Zweck der Änderung ist die Vereinfachung des internationalen Handels durch Verringerung, Harmonisierung und Koordinierung der mit der Grenzkontrolle der Güter, insbesondere von lebenden Tieren und leicht verderblichen Waren, verbundenen Verfahren und Papiere. Die Änderung zielt im Wesentlichen darauf ab, verbindliche Regeln einzuführen, durch die der Aufenthalt an den Grenzübergangsstellen (zum Beispiel durch eine einheitliche Technologie, die rund um die Uhr gemeinsame Kontrollen von Nachbarländern ermöglicht, und durch eine Trennung der Verkehrsströme, damit der Beförderung der betroffenen Güter Vorrang eingeräumt wird) verkürzt und die Abfertigung an den Grenzübergängen verbessert werden soll. Das im Oktober 1982 in Genf unterzeichnete Internationale Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1262/84 des Rates im Namen der Gemeinschaft genehmigt und trat im September 1987 in Kraft.

## 2.6.3 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.7.2005

### **Unternehmen und unternehmerische Initiative – Verlängerung des Gemeinschaftsprogramms**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Verlängerung des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative um ein Jahr an

Mit dem Beschluss soll die Entscheidung des Rates 2000/819/EG über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (2001-2005), geändert werden, indem ihre Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2006 verlän-

gert und der als finanzielle Bezugsrahmen dienende Betrag um 88,5 Mio. EUR angehoben wird.

Das Programm bildet einen Rahmenplan für Aktivitäten mit folgenden Zielen:

- Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen;
- Förderung der unternehmerischen Initiative;
- Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungs- und Regelungsumfelds der Unternehmen;
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Unternehmen, insbesondere für die KMU;
- Vereinfachung des Zugangs der Unternehmen zu den unterstützenden Dienstleistungen, den Programmen und den Gemeinschaftsnetzen.

## 2.6.4 Europäische Kommission, 20.7.2005

### **Besteuerung von Dienstleistungen an Privatpersonen**

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Änderung der MwSt-Vorschriften in Bezug auf die Erbringung bestimmter Dienstleistungen an Privatpersonen vorgelegt. Derzeit gilt als Grundregel, dass bei einer Dienstleistung, die ein Unternehmer an einem privaten Verbraucher erbringt, der Unternehmer die MwSt zu dem Satz in Rechnung stellen muss, der im Land seiner Niederlassung gilt. Da jedoch immer mehr Dienstleistungen grenzüberschreitend erbracht werden, ist durch diese Grundregel nicht mehr in allen Fällen gewährleistet, dass die Steuer dem Mitgliedstaat des Verbrauchs zufließt. Außerdem kann diese Regel Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen, da sie den Unternehmen Anreize vermittelt, ihre Tätigkeit in Mitgliedstaaten mit niedrigen MwSt-Sätzen zu verlagern, um ihren Kunden wiederum diese niedrigeren Sätze in Rechnung stellen zu können. Der Vorschlag sieht daher vor, eine Reihe von Dienstleistungen von der Grundregel über den Ort der Besteuerung an Dienstleistungen an Privatverbraucher auszunehmen, zB Fernunterricht, Verpflegungsdienstleistungen, Vermietung von Beförderungsmitteln.

## 2.6.5 Europäisches Parlament, 6.9.2005

### **Europäisches Satellitennavigationsprogramm**

Das Parlament unterstützt den Kommissionsvorschlag, die letzten beiden Phasen (Aufbau- und Betriebsphase) des europäischen Satellitennavigationsprogramms Galileo im Zeitraum 2007 bis 2013 mit 1 Mrd. Euro aus dem Gemeinschaftshaushalt zu finanzieren. Die Abgeordneten betonen jedoch, dass es sich hierbei um einen indikativen Finanz-

rahmen handelt, da noch kein Beschluss über die Finanzielle Vorausschau gefasst wurde. Ziel von Galileo ist die Schaffung eines weltweiten Satellitennortungs- und Navigationssystems speziell für zivile Anwendungen.

## 2.7 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

### 2.7.1 Europäisches Parlament, 5.7.2005

#### **Sicherheit der Elektrizitätsversorgung**

Das Europäische Parlament hat 26 Kompromissänderungsanträge zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen angenommen. Da der Rat schriftlich seine Unterstützung dieser Änderungen angekündigt hat, kann das Gesetzgebungsverfahren schon in erster Lesung abgeschlossen werden. Das Gesetzesvorhaben zielt darauf ab, das ordnungsgemäße Funktionieren des EU-Elektrizitätsbinnenmarktes sicherzustellen und Versorgungssicherheit zu garantieren. Auch soll ein angemessener Umfang der Erzeugungskapazität, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage und ein angemessener Grad der Zusammenschaltung zwischen den Mitgliedstaaten sichergestellt werden. Die Richtlinie gibt einen Rahmen vor, in dem die Mitgliedstaaten politische Konzepte für die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung erstellen sollen, die mit den Erfordernissen eines wettbewerbsorientierten Elektrizitätsbinnenmarktes vereinbar sind.

### 2.7.2 Rat „Ecofin“, 12.7.2005

#### **Sicherheit im Straßenverkehr – Kraftfahrzeugsitze, ihre Verankerungen und Kopfstützen**

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit in Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Sitze, ihrer Verankerungen und Kopfstützen an. Die Bestimmungen der Richtlinie, denen zufolge nach der Seite gerichtete Sitze mit Zweipunkt-Sicherheitsgurten in bestimmten Fahrzeugklassen zulässig sind, sollten vorübergehend, nämlich bis zum Inkrafttreten von Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zur Neufassung der Richtlinie 70/156/EWG und zur Ausdehnung der Betriebserlaubnis der Gemeinschaft auf alle Fahrzeuge gelten. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, deren Vorschriften nachzukommen.

### 2.7.3 Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 18.7.2005

#### **Fluggastdaten**

Der Rat hat ein Abkommen zwischen der EU und Kanada über die Verarbeitung von erweiterten Fluggastdaten (API) und Fluggastdatensätzen (PNR) gebilligt. Daten, die den kanadischen Behörden übermittelt werden, müssen dort gemäß den EU-Vorschriften zum Datenschutz verwaltet werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Weitergabe von API/NPR-Daten unter Achtung grundlegender Rechte und Freiheiten erfolgt.

### 2.7.4 Europäische Kommission, 20.7.2005

#### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Die Europäische Kommission hat einen überarbeiteten Vorschlag für eine Verordnung verabschiedet, die zur Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs beitragen soll. Der neue Text soll stärker an die Bedürfnisse der Kommunen angepasst sein. Sie können in diesem Rahmen den öffentlichen Personenverkehr organisieren und finanzieren. Die zuständige Behörde und der öffentliche Verkehrsbetrieb haben danach einen Vertrag abzuschließen, in dem die Voraussetzungen für die Gewährleistung optimaler Dienstqualität festgelegt werden. Die Kommunen können entscheiden, wie sie den öffentlichen Personenverkehr organisieren wollen. Es steht ihnen frei, die Nahverkehrsdienste selbst zu erbringen oder einen spezialisierten externen Betreiber damit zu beauftragen. Sie können aber auch einen mit der Gewährleistung des öffentlichen Personenverkehrs betrauen. Die Kommission folgt damit einer Forderung des Europäischen Parlaments, den Gebietskörperschaften eine freie Wahl zu lassen.

### 2.7.5 Europäische Kommission, 6.9.2005

#### **Ölpreis**

Die Kommission hat einen Fünf-Punkte-Plan erörtert um den hohen Ölpreisen zu begegnen. Der Plan sieht folgende Bereiche vor: Senkung der Energienachfrage, Umstieg auf alternative Energiequellen und die stärkere Nutzung anderer Energieformen, Verbesserung der Transparenz und die Berechenbarkeit der Ölmärkte, höhere Öl- und Gasliefermengen und größere Raffineriekapazitäten sowie eine gewisse Koordinierung der Ölvorräte auf Gemeinschaftsebene

### 2.7.6 Europäische Kommission, 8.9.2005

#### **Transeuropäisches Verkehrsnetz**

Die Europäische Kommission hat 356 Mio. EUR für Vorhaben innerhalb des transeuropäischen Ver-



kehrnetzes (TEN-V) bereitgestellt. Etwa 85 % dieser Summe sind allein den vorrangigen Vorhaben vorbehalten. Über 70 % entfallen auf Eisenbahnprojekte und 20 % auf intelligente und innovative Verkehrssysteme beispielsweise im Bereich der Interoperabilität des Schienenverkehrs. Zu den Vorhaben und Studien, die – häufig ergänzend zu früher gewährten Zuschüssen – am stärksten gefördert werden, zählen die künftigen alpenquerenden Eisenbahnverbindungen Lyon-Turin und am Brenner.

## 2.8 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

### 2.8.1 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.7.2005

#### **Masthühner**

Der Rat diskutierte einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern. Der Vorschlag sieht eine Harmonisierung der technischen Auflagen und eine Datenerfassung durch die Mastbetriebe in Verbindung mit einer indikatororientierten Überwachung der Schlachtkörper vor.

#### **Strategische Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Der Rat fasste sich in Anwesenheit von Kommissionsvertretern mit dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (2007-2013). Die Annahme der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft ist für Herbst 2005 geplant. Der gemeinsame Rahmen für die Begleitung und Bewertung sollte bis Ende 2005 vollständig ausgearbeitet sein.

#### **Reform des Zuckersektors**

Der Rat fasste sich eingehend mit der anstehenden Reform des Zuckersektors. Bekräftigt wurde die Bedeutung der rechtlichen Anforderungen der Welthandelsorganisation. Die meisten Delegationen unterstützten zudem die Einführung einer Umstrukturierungsregelung insbesondere mit dem Ziel, die sozialen Auswirkungen der Zuckerpreissenkungen auf Zuckererzeuger und Zuckerrübenherzeuger zu mildern.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Alternativen, d.h. der Wahl zwischen der freiwilligen Umstrukturierungsregelung in Verbindung mit stärkeren Preiskürzungen einerseits und geringeren Preiskürzungen und obligatorischen Quotensenkungen andererseits, wie sie in der Mitteilung der Kommission vom Juli 2004 vorgeschlagen wurden, könnten viele Delegationen die erstere, in den Vorschlägen enthaltene Variante mittragen. Mehrere Delegationen

sprachen sich jedoch für moderatere Preiskürzungen aus, zumal sich diese Kürzungen auf einen längeren Zeitraum als die vorgeschlagenen zwei Jahre ausdehnen ließen. Was die Verlängerung der reformierten Regelung bis zum Wirtschaftsjahr 2014/15 anbelangt, so begrüßten die meisten Delegationen diese langfristige Perspektive, die Sicherheit für Erzeuger und Verbraucher in der EU bringen und die Nachhaltigkeit der Regelung für Zuckereinfuhren aus den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums (den AKP-Ländern) und den am wenigsten entwickelten Ländern gewährleisten soll. Was die Kommissionsvorschläge für einen Ausgleich im Rahmen der entkoppelten Zahlungen und der nationalen Obergrenzen für Direktzahlungen, die 60 % der geschätzten Einnahmeverluste ausmachen sollten, anbelangt, so vertraten viele Delegationen die Ansicht, dass dieser Ansatz angemessen und ausgewogen sei und im Einklang mit den jüngsten GAP-Reformen stehe. Mehrere Delegationen forderten jedoch höhere Ausgleichssätze, während andere Delegationen auf unbedingter Wahrung der Haushaltsneutralität bestanden.

#### **Definition von frischem Geflügelfleisch und Herkunftsangabe**

Der Rat nahm Kenntnis von einem Antrag der niederländischen Delegation auf Überarbeitung der EU-Regelungen über die Vermarktung von Geflügelfleisch. Die niederländische Delegation hatte insbesondere auf die mangelnde Klarheit der in diesen Verordnungen festgelegten Vermarktungsnormen für aufgetautes Geflügelfleisch aufmerksam gemacht und die Auffassung vertreten, dass Geflügelfleisch, das bereits eingefroren war, nicht als frisch gekennzeichnet werden darf. Sie sprach sich ferner für die Einführung eines EU-Kennzeichens für Geflügelfleisch mit Ursprung in der EU unter Berücksichtigung aus, wonach Geflügelfleisch aus Drittländern, das als Frischfleisch zum Verkauf angeboten wird, ein Etikett mit der Angabe des Herkunftslandes tragen muss.

## 2.9 UMWELT

### 2.9.1 Europäische Kommission, 15.7.2005

#### **Emissionsgrenzwerte - Konsultation**

Die Kommission startete eine Konsultation zur Senkung der Emissionen neuer PKW und leichter Nutzfahrzeuge. Ehe der so genannte „Euro 5“-Vorschlag Ende 2005 seine endgültige Fassung erhält, werden die interessierten Kreise jetzt aufgefordert, sich zu dem Entwurf zu äußern. Nach dem Willen der Kommission sollen bei Dieselmotoren die Partikelemissionen um 80 % und die Stickoxidemissionen (NOx) um 20% gesenkt werden. Solche Grenzwerte

zwingen zur Ausrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern. Bei Fahrzeugen mit Ottomotor sollen die NO<sub>x</sub>-Emissionen und die Kohlenwasserstoffemissionen um 25 % sinken. Die neuen Euro 5-Grenzwerte könnten frühestens Mitte 2008 Gültigkeit erlangen.

## 2.9.2 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.7.2005

### **Århus-Übereinkommen**

Der Rat legte einen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass der Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft (Århus-Übereinkommen) fest. Ziel dieser Verordnung ist es, zur Umsetzung der Anforderungen des Århus-Übereinkommens auf die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft beizutragen.

### **Schutz wild lebender Tiere – wandernde Wasservögel**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel an. Die Europäische Gemeinschaft ist Vertragspartei des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen), das den Abschluss regionaler Abkommen für Arten mit unbefriedigendem Erhaltungsstatus vorsieht.

### **Batterien und Akkumulatoren**

Der Rat nahm einen Gemeinsamen Standpunkt zu einem Richtlinienentwurf an, mit der die Umweltbelastung durch Batterien und Akkumulatoren auf ein Mindestmaß beschränkt werden soll. Mit dem Richtlinienentwurf soll ein Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet werden, ohne dadurch ungerechtfertigte wirtschaftliche oder soziale Kosten zu verursachen, indem folgende Ziele angestrebt werden:

- Beschränkung der Beseitigung von Altbatterien und -akkumulatoren;
- Verringerung der Produktionsmenge von gefährlichen Batterien und Akkumulatoren;
- Steigerung der Sammel- und Recyclingquote bei Altbatterien und -akkumulatoren.

## 2.9.3 Europäische Kommission, 28.7.2005

### **Verbesserung der Städtischen Umwelt**

Im Rahmen der Erarbeitung einer Strategie zur Verbesserung der städtischen Umwelt, die im Dezember 2005 vorgelegt werden soll, startete die Europäische Kommission ein öffentliches Konsultationsverfahren zu diesem Thema.

Die bevorstehende EU-Strategie für die städtische Umwelt gehört zu einer Reihe von „thematischen Strategien“, die die Kommission in diesem Jahr, wie im 6. Umweltaktionsprogramm dargelegt, verabschieden will. Die übrigen thematischen Strategien betreffen die Bereiche Abfall, Luftverschmutzung, natürliche Ressourcen, Meeresumwelt, Pestizide und Böden.

## 2.10 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

### 2.10.1 Europäische Kommission, 20.7.2005

#### **EU-Kommunikation „Going Local“**

Die Europäische Kommission billigte den „Aktionsplan zur Verbesserung der Kommunikationsarbeit der Kommission zu Europa“. Die 50 Aktionen des Plans zielen auf eine Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Kommissionsdienststellen, die europäische Politik zu vermitteln. Das neue Kommunikationskonzept ist an drei Grundsätzen ausgerichtet:

- 1) Zuhören: Die EU-Bürger nicht nur informieren sondern ihnen auch zuhören und ihrer Meinung Rechnung tragen.
- 2) Kommunizieren, wie sich die politischen Maßnahmen der EU im Alltag der Bürger auswirken und mit welchen Vorteilen sie verbunden sind.
- 3) Herstellen von Kontakten auf lokaler Ebene, indem die Inhalte auf die Zielgruppen der Mitgliedsstaaten zugeschnitten und über die Kanäle verbreitet werden, die sie bevorzugen und in der Sprache, die sie verstehen.

Das Kommunikationskonzept soll in zwei Stufen umgesetzt werden: Dem Aktionsplan wird ein Weißbuch folgen, das sich an alle Beteiligten richtet und in dem die politische Vision und die mittel- und langfristige Zusammenarbeit mit den anderen Organen und Entscheidungsträgern einzuleitenden Maßnahmen dargelegt sind.

### 2.10.2 Europäisches Parlament, 7.9.2005

#### **Jugendschutz**

Das Parlament hat zahlreiche Änderungen am Vorschlag der Kommission für eine „Empfehlung zum Schutz von Jugendlichen, der Menschenwürde und dem Recht auf Gegendarstellung hinsichtlich der

Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Medien und der europäischen Informationsdiensteindustrie“ vorgenommen. Diese sollen insbesondere einen besseren Schutz von Minderjährigen bei der Verwendung des Internet, gewährleisten. Zu den wichtigsten von den Abgeordneten vorgeschlagenen Maßnahmen gehört u.a. die Einführung eines Domännennamens zweiter Stufe, genannt .KID. Dieser Name wäre ständig kontrollierten, kindergerechten Internetseiten vorbehalten.

### 3 STEIRISCHE AUSSENBEZIEHUNGEN 2005

Die regionale Dimension wird neben der Union und den Mitgliedsstaaten als „dritte Ebene“ im dreistufigen Aufbau der EU gesehen, die territorialen Einheiten regionaler wie auch kommunaler Art gewinnen zunehmend an Bedeutung. Durch die Stärkung der regionalen Dimension soll das Vertrauen der Bürger in den europäischen Beschlussfassungsprozess gestärkt werden

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Netzwerkbildung mit Regionen in europäischen und außereuropäischen Ländern. Eine stark zunehmende Anzahl an Anfragen an das Land Steiermark hinsichtlich Kooperationswünsche bestätigt dies. Denn das Land Steiermark ist ein äußerst begehrter Partner für interregionale Kooperationen innerhalb und außerhalb des EU-Raumes. Die Anfragen kommen auch aus dem asiatischen Raum und reichen sogar bis in Regionen Südafrikas.

Das Zustandekommen solcher bilateralen Kooperationen auf der Basis von Partnerschaftsabkommen wurde im Land Anfang des Jahres 2004 auf eine breite Basis gestellt. Dazu wurde von der Fachabteilung „Europa und Außenbeziehungen“ unter Einbeziehung von Abteilungen/Fachabteilungen, die bisher im bilateralen Bereich tätig waren sowie von externen Institutionen wie Landesschulrat, Städtebund, Gemeindebund eine Konzeption erarbeitet. Gemeinsam sind diese Akteure in- und außerhalb der Landesregierung auf dem besten Weg, die bestehenden regionalen Außenbeziehungen des Landes Steiermark zu intensivieren.

Das Land Steiermark spielt in den Außenbeziehungen eine Vorreiterrolle innerhalb der Bundesländer in Österreich, weil es früher als andere Bundesländer mit dem Auf- und Ausbau von bilateralen- und multilateralen Netzwerken begonnen hat. Um die europapolitischen Möglichkeiten multilateraler Kooperationen besonders zu nützen, verfolgt die Steiermark eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Initiative „EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia“, die als logische Fortentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria der Tatsache Rechnung trägt, für die beteiligten Regionen eine gemeinsame Basis auf europäischer Ebene zu schaffen. Das „Haus der Regionen“ in Brüssel ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Gemeinsam mit der Steiermark haben auch die Region West-Transdanubien und die Wojewodschaft Kujawien-Pommern ihre Brüssel-Repräsentanz im neuen Steiermark-Haus eröffnet. Weitere Regionen werden folgen.

#### 3.1 BILATERALE AUSSENBEZIEHUNGEN

##### 3.1.1 Aktivitäten 2005

In der Folge werden Aktivitäten aus dem Jahr 2005 näher erläutert:

#### **Kooperationen innerhalb der EU 25**

- **Frankreich:**  
Département de la Vienne und Département du Nord
- **Polen**  
Wojewodschaften Kujawien-Pommern, Niederschlesien, Vorkarpaten und Schlesien.
- **Slowakei:**  
Kreis Banská Bystrica
- **Ungarn :**  
Komitat Csongrad, Komitat Baranya
- **Schweden**

#### **Frankreich**

##### Département de la Vienne

Die bilaterale Partnerschaft mit dem Département de la Vienne besteht bereits seit dem Jahr 1995. Anlässlich des 10-Jahr-Jubiläums fanden umfangreiche Aktivitäten in La Vienne und in der Steiermark statt. Im Bildungsbereich wurde der Schüleraustausch fortgesetzt, beispielsweise absolvierten Schüler der HAK Leibnitz im Rahmen eines fächerübergreifenden Projektes ein Betriebspraktikum in französischen Firmen in Poitiers, Grundschulern wurde in einem Deutsch-Musik-Märchenprojekt für alle Sinne die deutsche Sprache näher gebracht. Eine Jugendband aus Poitiers musizierte am Europatag in Graz, Jugendliche aus der Steiermark nahmen an einem Internationalen Tennisturnier in Iteuil teil. Im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes arbeitete eine steirische Maturantin ein Jahr lang auf „französischer“ Seite dieser bilateralen Kooperation in Poitiers. Umgekehrt arbeitete eine französische Deutsch-Lehrerin im Sommer in der steirischen Landesverwaltung.

Die jährliche „Freundschaftsfahrt“ des Landes Steiermark in eine Partnerregion führte 33 Steirerinnen und Steirer Ende Juni in das Département de la Vienne. Auf universitärer Ebene besteht seit dem Jahr 1997 eine Partnerschaft, seit 2001 werden jähr-

lich sogenannte Internships (Fortbildungsaufenthalte) für Grazer Universitätsbedienstete in Poitiers angeboten. Im September 2005 machten acht Steirer davon Gebrauch.

Im September 2005 wurde in Graz ein dreisprachiges Sagen- und Legendenbuch der Öffentlichkeit präsentiert. In diesem Buch finden sich Märchen aus dem Département de la Vienne, der Region Niederschlesien und der Steiermark. Die Illustrationen wurden von Schülerinnen und Schülern des Pestalozzi-Gymnasiums Graz gestaltet.

In der ersten Oktoberwoche finden in Graz „La Vienne-Tage“ statt. Das Département präsentiert sich mit Theater und Musik. Steirische Schüler von AHS und BHS werden im Französisch-Unterricht die Texte erarbeiten, als Projektabschluss steht ein Theater- und Konzertbesuch am Programm. Überdies ist bei den Schülern auch Wissen über die Partnerregion gefragt, denn der Hauptgewinn des stattfindenden La Vienne-Quiz ist ein mehrtägiger Aufenthalt in Poitiers. Neben einer Tourismuspräsentation werden in einem Grazer Restaurant auch kulinarische Genüsse im Rahmen einer „Französischen Woche“ angeboten.

#### Département du Nord

Im Juni 2005 fanden erste Sondierungsgespräche mit Vertretern aus dem Département du Nord in Graz statt. Es besteht von beiden Regionen großes Interesse künftig in den in den Bereichen Wirtschaft (Internationalisierung – Wirtschaftskammer/ICS), Sozialwesen (Sozialplanung, Ausbildung von Dienstleistern, Vermittlung von Praktikumsplätzen), Bildung (Schüleraustausch, Betriebspraktika, multinationale Schulprojekte) und Jugend (EU-Programm Jugend/Youth) bilateral zu kooperieren.

#### **Polen**

Polen besteht aus 16 Wojewodschaften (Regionen), mit fünf Wojewodschaften gab und gibt es im Jahr 2005 auf unterschiedlichen Ebenen bilaterale Kooperationen.

Darüber hinaus konnte das Land Steiermark im Februar 2005 den polnischen **Botschafter Marek Jedrys** zu einem Vortragsabend in die Grazer Burg gewinnen.

Botschafter Jedrys referierte vor hunderten Zuhörern zum Thema: „Polen in der EU- Perspektive für die Zusammenarbeit Polens und Österreich.“

Im Oktober 2005 kommt eine Delegation mit Bürgermeistern und Beamten aus 6 polnischen Wojewodschaften in die Steiermark zu einem Studienaufenthalt. Zentrales Thema wird die Lukrierung von

Finanzmitteln für Gemeinden innerhalb der EU-Förderprogramme sein.

Im folgenden einige Aktivitäten mit einzelnen Wojewodschaften im Jahr 2005:

#### Wojewodschaft Vorkarpaten:

Um die bereits bestehende Kooperation zu festigen, wurde mit dieser Wojewodschaft am 14 Februar in Graz eine bilaterale Vereinbarung unterzeichnet.

Im Februar war eine hochrangige Delegation aus der Stadt Przemysl in der Steiermark, um bilaterale Projekte in den Bereichen Tourismus (Winter-tourismus, Bau von Schiliften), Marketing und Wirtschaft zu diskutieren.

Am 29. Oktober wird der berühmte Universitätschor aus Rzeszow nach Graz kommen, um hier im Dom ein Konzert mit religiöser und weltlicher Musik zu geben.

#### Wojewodschaft Schlesien:

Hier ist besonders die langjährige Kooperation zwischen der Stadt Tschenstochau und dem Land Steiermark hervorzuheben, die auch 2005 sehr erfolgreich weitergeführt wurde und wird.

So waren im März 2005 vier polnische Beamte aus Tschenstochau im Rahmen eines Studyvisit zu Besuch in Graz, um sich über Themen wie Nutzung alternativer Energiemöglichkeiten, Struktur der Landesverwaltung sowie Außenbeziehungen des Landes Steiermark zu informieren.

Im Mai gab es Gastauftritte der Tanzgruppe „Tysiacatki“ in Graz im Rahmen des Europatages sowie in Bad Gams, Hatzendorf und in Bad Radkersburg.

Im November wird eine offizielle Delegation des Landes Steiermark gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaftskammer und Firmenvertretern nach Tschenstochau reisen, um dort die bereits laufenden Projekte zu vertiefen und um neue Projekte zu diskutieren-

#### Wojewodschaft Niederschlesien

Im April dieses Jahres fand in Graz die Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Wojewodschaft Niederschlesien statt. Neben der Unterzeichnung wurden auch erste Arbeitsgespräche durchgeführt, die sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche regionale Außenbeziehungen, österreichisches Gesundheitssystem sowie Jugend- und Schüleraustausch konzentrierten.

Noch im Jahr 2005 wird eine Delegation aus Niederschlesien in die Steiermark kommen, um in einigen Fachbereichen Expertengespräche durchzuführen.

#### Wojewodschaft Kujawien-Pommern

Im Mai 2005 hat das Land Steiermark mit der Wojewodschaft Kujawien-Pommern in Torun (Polen) ein bilaterales Memorandum unterzeichnet. In Torun fanden erste Arbeitsgespräche über die künftige bilaterale Zusammenarbeit statt, weiters wurde der Mietvertrag für das Steiermark-Haus in Brüssel in Torun diskutiert. Die Wojewodschaft Kujawien Pommern ist seit September 2005 Mieter im Steiermark-Haus in Brüssel.

#### Wojewodschaft Lodz

Diese seit 1997 bestehende Kooperation mit dieser Region wurde und wird auch 2005 weiter erfolgreich fortgesetzt.

Im September 2005 fand in Lodz das alljährliche Treffen der Partnerregionen statt. Das Land Steiermark hat sich durch die Tanzgruppe „die Steirer“, durch die Musikgruppe „Kirchbacher Stubenmusi“ sowie durch die Sänger „Kirchberger Männerquartett“ den anderen Regionen präsentiert.

Weiters gab es einen eigenen „Steiermark-Stand“, an dem Kernöl und Wein aus der Steiermark zum Verkosten dargeboten wurde.

Im Dezember 2005 wird eine Delegation aus Lodz in die Steiermark kommen, um weitere Fachbereiche der bilateralen Kooperation auf Projektebene zu vertiefen.

#### **Ungarn**

Komitat Csongrad

Im Mai 2005 War eine Delegation mit Hauptschuldirektoren aus dem Komitat Csongrad in Graz, um die Schulsysteme der beiden Regionen Steiermark und Csongrad zu vergleichen.

Komitat Baranya

Auf Einladung des Komitats Baranya und der Stadt Pecs fand aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Staatsvertrages vom 4.-8.Juni 2005 eine Steiermarkwoche statt, die ein lebhaftes Medieninteresse hervorrief. Veranstaltungsorte waren Pecs, Villany und Boli. In 26 Veranstaltungen präsentierten sich zahlreiche steirische Institutionen und Vereine aller Richtungen.

#### **Schweden**

Im April 2005 war eine schwedische Delegation aus Uppsala zu Besuch in Graz. Im Rahmen dieses Studyvisit wurde das LKH Graz besucht sowie Gesprä-

che über das Gesundheitssystem und das föderale System in Österreich geführt.

#### **Slowakei**

##### Banská Bystrica

Seit November 2004 bestehen Kontakte mit dem mittelslowakischen Kreis Banská Bystrica. Nach mehreren Kontaktbesuchen in der Steiermark und einer Steiermark-internen Sondierung möglicher Kooperationsbereiche wurden Ende September in einem Arbeitsbesuch einer steirischen Delegation in Banská Bystrica konkrete Kooperationsprojekte festgelegt. Im Kulturbereich wurde die wechselseitige Teilnahme von Volksmusik- und Volkstanzgruppen bei internationalen Veranstaltungen in der Steiermark und in Banská Bystrica vereinbart. Weiters werden Aufführungen der berühmten Slowakischen Puppentheater sowie eines international bekannten Tanztheaterensembles stattfinden. Im Bildungsbereich wurde eine Zusammenarbeit von Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen im kaufmännischen und technischen Bereich sowie im Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulwesen besprochen. Mitte Oktober 2005 findet seitens der Steiermark eine Wirtschaftspräsentation in Banská Bystrica statt.

#### **Kooperationen außerhalb der EU 25**

- **China**
- **Georgien**
- **Russland**
- **Ukraine**
- **Albanien**
- **Mongolei**

#### **China**

Im April 2005 war der chinesische Botschafter Lu Yonghua zu Besuch in Graz, dabei wurde das Projekt „Chinesischer Wirtschafts- und Technologiepark in der Steiermark“ präsentiert.

Einen Monat später, im Mai 2005, war eine Delegation aus der Provinz Jilin zu Gast in Graz. Dabei wurden Gespräche auf höchster politischer Ebene mit Frau LH Klasnic durchgeführt. Weiters gab es B2B Gespräche zwischen Firmen aus Jilin und Firmen aus der Steiermark.

Im September 2005 waren 2 Delegationen aus China in Graz:

Im Rahmen des Besuches einer Wirtschaftsdelegation wurde eine Absichtserklärung mit dem Land Steiermark unterzeichnet, in der bekräftigt wurde, das KMU-Zentrum in Shanghai zu unterstützen.

Eine weitere Delegation mit Abgeordneten aus dem Volkskongress der Provinz Jilin war Gast bei Landtagspräsident Purr um die beiden politischen Systeme zu analysieren und zu vergleichen.

### **Georgien**

#### Region Kachetien:

Im Rahmen des Schulrenovierungsprojektes „Steirische Schüler helfen georgischen Schülern“ waren sechs Berufsschüler und zwei Lehrer der Grazer Berufsschulen für Installateure und Bauwesen vom 28. März bis zum 02. April 2005 bei der Renovierung einer Schule in Telawi. Primär war in dieser Woche die Schule soweit zu renovieren, daß ein menschenwürdiger Unterricht (Sanitäranlagen Fließwasser, weiße Wände) stattfinden kann. Dieses Projekt wird weitergeführt werden.

Im Herbst 2005 wird die Landesschulinspektorin aus Kachetien mit einer Delegation (Experten aus dem Bildungsbereich) nach Graz kommen, um in der Steiermark Möglichkeiten einer bilateralen Kooperation im Schul- und Unterrichtsbereich zu diskutieren.

### **Russland**

#### Region Vologda:

Im November 2004 wurde in Graz ein bilaterales Memorandum unterzeichnet.

Bereits Anfang 2005 war eine hochrangige Delegation mit dem ersten Gouverneur als Delegationsleiter in der Steiermark. Die dabei behandelten Themenbereiche bezogen sich vor allem auf Kooperationen im Bildungs-, Hochschul-, und Wirtschaftsbereich.

### **Ukraine**

#### Region Lviv (Lemberg):

Bereits seit dem Jahr 1998 bestehen zwischen der Region Lemberg und dem Land Steiermark intensive Kontakte. Die Inhalte der im Herbst 2004 unterzeichneten bilateralen Vereinbarung zwischen der Region Lemberg und dem Land Steiermark mussten durch die politischen Veränderungen in der Ukraine etwas ausgesetzt werden. Eine stabile Neuorientierung in der Ukraine wird erst gegen Ende 2005 erwartet.

Im Mai und Juni wurde gemeinsam mit der Stadt Wien das Projekt „Goldenes Hufeisen“ diskutiert. Rund um die Stadt Lemberg sollen Schlösser (ähnlich der Schlösserstraße in der Steiermark) renoviert und touristisch genutzt werden.

Für November ist geplant, daß der Gebietsgouverneur aus der Region Lemberg mit einer Delegation nach Graz kommt, für Ende 2005 ist geplant, daß eine Delegation mit Fachexperten nach Lemberg reist, um die begonnen Inhalte weiter zu vertiefen.

### **Albanien**

Vom 25. bis zum 29. April 2005 hielt sich eine albanische Delegation zu einem Studyvisit in Graz auf. Inhalte der Gespräche waren Verwaltungsstrukturen in Österreich, Funktionsweise der Demokratie, Tourismus sowie Energie- und Umwelttechniken.

### **Mongolei**

Beim Besuch einer Delegation aus der Mongolei, vom 03. bis zum 09. April 2005 standen Erfahrungsaustausch im Tourismusbereich im Vordergrund der Gespräche. So wurden u.a. das Freilichtmuseum in Stübing, die Planaibahnen und die Therme Loipersdorf besichtigt.

## **3.2 MULTIREGIONALE AUßENBEZIEHUNGEN**

### **3.2.1 EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia**

Der im Jahr 2004 initiierte Neustart der Initiative „EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia“ hat zu einer hohen Akzeptanz und einem gesteigerten Bekanntheitsgrad innerhalb der beteiligten geografischen Regionen, aber auch darüber hinaus geführt. Mit der gemeinsamen Definition der Zusatzbezeichnung „Adria-Alpe-Pannonia“ ist es erstmals gelungen, auch eine klare geografische Zuordnung der EU-Zukunftsregion zu erreichen.

In mehreren Workshops haben alle Partnerregionen (14 Regionen/Länder aus 5 Staaten) gemeinsam das EU-Projekt „MATRIOSCA-AAP“ ausgearbeitet, das sich einerseits mit einer Optimierung der Vernetzung der Kooperationspartner innerhalb der verschiedenen Mitgliedsregionen beschäftigt, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Überlappungen zu reduzieren. Andererseits wird in diesem Projekt intensiv daran gearbeitet, mögliche institutionelle Strukturen für die Abwicklung des zukünftigen EU-Förderinstrumentes „Territoriale Zusammenarbeit“ zu schaffen und so eine Vorreiterrolle in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu übernehmen. Ein wesentlicher Projektinhalt ist auch die thematische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Raumplanung, Sozio-ökonomische Entwicklung und Urbane Kooperation auf Basis gemeinsamer politischer Strategien, die auch durch gemeinsames Lobbying auf europäischer Ebene umgesetzt werden sollen.

Dieses INTERREG IIB-CADSES-Projekt mit dem Titel „MATRIOSCA-AAP“ wurde Ende April von der EU genehmigt, Anfang Juni fand das Kick-off-Meeting des Management Teams statt, im Juli be-

schloss das Management Board den Zeitplan für die Projektumsetzung, sodass bereits im September die ersten thematischen Arbeitsgruppensitzungen stattfanden und konkrete Kooperationsprojekte in den Bereichen Jugend, Suchtprävention, Bildung, Innovation und Wirtschaft beschlossen wurden.

Mitte August 2005 fand erstmals im Rahmen der Initiative EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia unter dem Titel EX TEMPORE ein Internationaler Malwettbewerb in Halbenrain in der Südsteiermark statt. An dem gemeinsam mit der Sommerakademie für Bildende Kunst „Hortus Niger“ durchgeführten Wettbewerb nahmen 75 Künstlerinnen und Künstler aus Slowenien, Ungarn, Österreich und Holland teil. Eine internationale Jury prämierte die besten Werke. Aufgrund des großen Zuspruches ist für 2006 ein weiterer Internationaler Malwettbewerb geplant.

### 3.2.2 ARGE Alpen-Adria

Das Jahr 2005 war durch die Übernahme der Alpen-Adria-Präsidenschaft seitens des Komitates Baranya/Ungarn geprägt. Bereits im März wurde ein erster Diskussionsentwurf für eine Reform der ARGE Alpen-Adria seitens Baranya herausgegeben. Mit einer möglichen Reform beschäftigten sich auch auf Einladung von Landesamtsdirektor Univ.-Prof. Dr. Wielinger im Rahmen einer internen Sitzung die steirischen Vertreter in den verschiedenen Gremien der ARGE Alpen-Adria. Bei der nächsten Sitzung der Kommission der Leitenden Beamten Mitte Oktober wird die Troika (Regionen Zala, Baranya und Burgenland) ein konkretes Papier zur Diskussion vorlegen, das sich sowohl mit einer inhaltlichen auch strukturellen Reform auseinandersetzt.

Als Gründungsmitglied der ARGE Alpen-Adria ist die Steiermark in beinahe allen Gremien aktiv. Zur Zeit führt die Steiermark in der Arbeitsgruppe Schule/Schulsport den Vorsitz (FI Dr. Heinz Recla) sowie den stellvertretenden Vorsitz in den Arbeitsgruppen Beziehungen zur EU (Mag. Ludwig Rader) und Erneuerbare Energie (DI Wolfgang Jilek).

#### **Schule/Schulsport**

Das Schwerpunktthema der 19. Arbeitsbesprechung der Arbeitsgruppe Schule/Schulsport im April in Szombathely/Vas war das „UNO-Jahr des Sports und der Sportlerziehung – Bewegungserziehung“, zu dem ein Seminar für Sportlehrer aus Vas durchgeführt wurde.

Vom 15. bis 17. April 2005 fand das 7. Alpen-Adria-Schulsportfest in Szombathely/Vas statt, an dem 800 Schülerinnen und Schüler aus 10 Alpen-Adria-Regionen teilnahmen.

Vom 28. April bis 1. Mai 2005 fand das Vorbereitungsseminar für die 4. Alpen-Adria-Sommersportwoche der Schulen in Rovinj/Kroatien statt. Bei diesem Seminar wurden die Leiterinnen und Leiter der Veranstaltung in das geplante Programm eingeführt und die Übungsstätten und Unterkünfte besichtigt.

Die diesjährige Alpen-Adria-Schulsportkonferenz fand unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe Schule/Schulsport vom 9. bis 12. Juni 2005 in Opatija/Kroatien statt.

Vom 25. September bis 1. Oktober 2005 wurde die 4. Alpen-Adria-Sommersportwoche der Schulen in Kroatien durchgeführt. Insgesamt nahmen rund 1500 Schülerinnen und Schüler an dieser Veranstaltung teil.

#### **AG Beziehungen zur EU**

Unter der Präsidentschaft des Komitates Baranya wird das Hauptaugenmerk auf die Gestaltung eines attraktiven Zukunftsbildes der Arge Alpen Adria gelegt. Bei der Arbeitsgruppensitzung am 28. April 2005 in Pécs wurde einerseits die Förderung des Beitrittsprozesses von Kroatien zur EU bekräftigt sowie die Kooperation innerhalb der Arge Alpen Adria, in Form der Verwirklichung gemeinsamer (grenzüberschreitender) Projekte, gefordert. Bei der Herbstsitzung in Villach wurden aktuelle INTERREG-Projekte präsentiert und deren Auswirkung auf den Alpen-Adria-Raum diskutiert. Einen Überblick über relevante EU-Projekte gibt eine diesbezügliche Zusammenstellung.

#### **AG Sport**

Vom 17. bis 20. Jänner 2005 fanden in der Schweiz/Tessin/Bascia die XII. Alpen-Adria Jugendwinterspiele statt. An dieser seit 1981 stattfindenden Veranstaltung nahmen 60 steirische Jugendliche mit 20 BetreuerInnen in den Wettbewerben Eishockey, Tischtennis, Ski alpin, Ski nordisch und Snowboard teil.

Austragungsort der VI. Alpen-Adria Sportkonferenz im Juni war Opatija (Kroatien). Erstmals wurde auch ein Alpen-Adria-Spring-Reitturnier in Nagykanizsa (Komitat Zala) durchgeführt.

In der September-Sitzung wurden bereits seitens des Fachkomitees Vorbereitungen zur Austragung der XII. Alpen-Adria Jugendsommerspiele in Kaposvár (Somogy) getroffen, gleichzeitig fand die jährliche Herbsttagung der Arbeitsgruppe Sport statt. Im Jahr 2006 wird die Steiermark den Vorsitz in der AG Sport übernehmen (Mag. Thomas Hirschböck).

#### **AG Verkehr**



Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehr am 11. Mai 2005 in Triest wurde die Erstellung eines Masterplanes der Verkehrsinfrastrukturen sowie der Vergleich der Initiativen im Bereich der Verkehrssicherheit in den Alpen-Adria Ländern beschlossen.

### **AG Jugend**

Vom 15. bis zum 29. August 2005 fand mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Jugend in Pöllau in der Oststeiermark das Alpen-Adria Crash Camp statt. Dieses spezielle Feriencamp wurde für 14 bis 17 jährige Mädchen und Burschen aus Italien, Slowenien, Ungarn und Österreich organisiert, die zumindest eine Fremdsprache beherrschen. Bei Spiel, Sport und Freizeitaktivitäten konnten die Jugendlichen, unterstützt von Sprachtrainern, ihre Sprachkenntnisse verbessern und sich so selbst im Alltag verständlich machen.

### **AG Wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit**

Diese Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit den einzelnen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung in den Mitgliedsregionen und führte auf Initiative der Steiermark eine Umfrage betreffend Innovationszentren und Technologieparks bzw. Technologiecluster durch. Ebenso wurde die Durchführung einer Konferenz über die wirtschaftliche Nutzung von technologischen Entwicklungen in den Mitgliedsregionen unter Mitwirkung der Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie Vertreter der für die technische Entwicklung verantwortlichen Institutionen und der Wirtschaftskammer bzw. Wirtschaftstreibende ins Auge gefasst.

### **Stipendienprogramm der ARGE Alpen-Adria**

Bereits seit dem Jahr 1985 beteiligt sich das Land Steiermark an dem von der Rektorenkonferenz der ARGE Alpen-Adria ins Leben gerufenen Stipendienprogramm und vergibt an junge Forscherinnen und Forscher im Alpen-Adria-Raum Postgraduate-Stipendien zur Durchführung von Forschungsarbeiten an einer steirischen Universität. Im Studienjahr 2004/05 wurden Stipendien an insgesamt fünf Jungforscher vergeben.

### **3.2.3 VRE – Versammlung der Regionen Europas**

In der VRE arbeiten insgesamt 250 Regionen aus 26 europäischen Ländern und 12 interregionale Organisationen zusammen. Alle österreichischen Bundesländer sind Mitglieder in dieser multiregionalen Vereinigung. Die Steiermark ist zur Zeit in drei der insgesamt 4 Fachkommissionen aktiv: Kommission A

„Institutionelle Angelegenheiten“ (Maria Eißer-Eibel), Kommission B „Soziales“ (Mag. Ulrike Buchacher) und in der Kommission D „Kultur, Erziehung und Bildung“ (Dr. Josef Marko, Dr. Karpeter Elis). Bei der Generalversammlung im November 2004 wurde Dr. Riccardo Illy, Präsident der Region Friuli-Venezia Giulia zum Präsidenten der VRE gewählt. Österreich ist im Vorstand durch die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten vertreten, zusätzlich führt Niederösterreich den Vorsitz in der Kommission D.

Die Frühjahrstagung der Kommission A in Dubrovnik stand ganz im Zeichen des Themas „Die Rolle der Regionen in Europa: ein Szenario 2010“. Insbesondere im Hinblick auf die Lissabon-Strategie wurden Herausforderungen und Empfehlungen für die Entwicklung Europas diskutiert als Beitrag zum Weißbuch über die Rolle der Regionen in der erweiterten EU, das derzeit von Interregionalen Organisationen erstellt wird.

Vom 15. bis zum 17. September diesen Jahres fand in Besancon/Frankreich das Forum Eurodyssee sowie die Sitzung der VRE-Kommission D statt.

Die Ergebnisse dieses Zusammentreffens waren vielseitig: Neben dem Entschluss, die Weiterführung der Lissabon-Strategie bzw. die Intensivierung des Kopenhagen-Prozesses zu unterstützen, waren auch die Entwicklung von Schulpartnerschaften und die Verpflichtung von Studenten zu Auslandsstudien-aufhalten Resultate der Versammlung. Weiters soll der Bologna-Prozess zur Harmonisierung von Diplomen harmonisiert, Kooperationen unterschiedlicher Akteure der Berufsbildung (Berufsschulen, Wirtschaftskammern, Unternehmen, Hochschulen etc) unterstützt und Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erarbeitet werden.

### **3.2.4 Spiele der Freundschaft**

Die Sport-Spiele der Freundschaft gibt es seit 2003. Sie wurden von den Sportverbänden der Gespannschaft Licko-Senjaska (Kroatien) und des Kantons Unsko-Sanskis (Bosnien-Herzegowina) ins Leben gerufen. Im Jahr 2004 kam Slowenien dazu. Die Sport-Spiele der Freundschaft werden jeweils in einem anderen Teilnehmerland von jungen Sportlern aus verschiedenen Nationen in den Sportarten Handball, Kleinfeldfußball, Tischtennis, Basketball und Schach ausgetragen.

Die heurigen Spiele der Freundschaft fanden im September 2005 in Slowenien statt. Neben Teilnehmern aus Kroatien, Slowenien und Bosnien nahmen heuer zum ersten Mal Sportler aus der Steiermark teil, und zwar in den Disziplinen Schach (eine gemischte Mannschaft) und Basketball (eine Mädchen- sowie eine Burschenmannschaft). In der

Disziplin Schach erreichten die Steirer den ersten Platz.

---

## 4 DIE NEUE STRUKTURFONDSFÖRDERPERIODE 2007-2013 – STAND DER ENTWICKLUNGEN

---

### 4.1 GRUNDSÄTZLICHES

Grundsätzlich sind in der EU staatliche Beihilfen soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen, verboten. Vereinbar sind jedoch u.a. Beihilfen für bestimmte Zwecke wie soziale Beihilfen, finanzielle Hilfen bei Naturkatastrophen und Beihilfen für besonders benachteiligte Regionen. Als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar werden deshalb auch Förderungen in Ziel 1 und Ziel 2 Gebieten angesehen.

Von großer Bedeutung sind die Strukturfondsförderungen, insbesondere jene für die Regionalpolitik. Diese Mittel sind Kofinanzierungsmittel und können nur ausbezahlt werden, wenn ein Projekt den von der EU genehmigten Förderungsprogrammen von Bund und Land entspricht. Für das Land Steiermark ist das **Ziel 2 Programm** von besonderer Bedeutung. Für Projekte in den förderfähigen Gebieten stehen für den **Förderungszeitraum 2000 bis 2006** ca. **215 Mio. Euro an EU-Mitteln** zur Verfügung. Dazu kommen noch weitere 175 Mio. Euro aus nationalen Fördertöpfen (Bund und Land). Im steirischen Ziel 2 Programm sind weitere 748 Mio Euro aus privaten Mitteln vorgesehen.

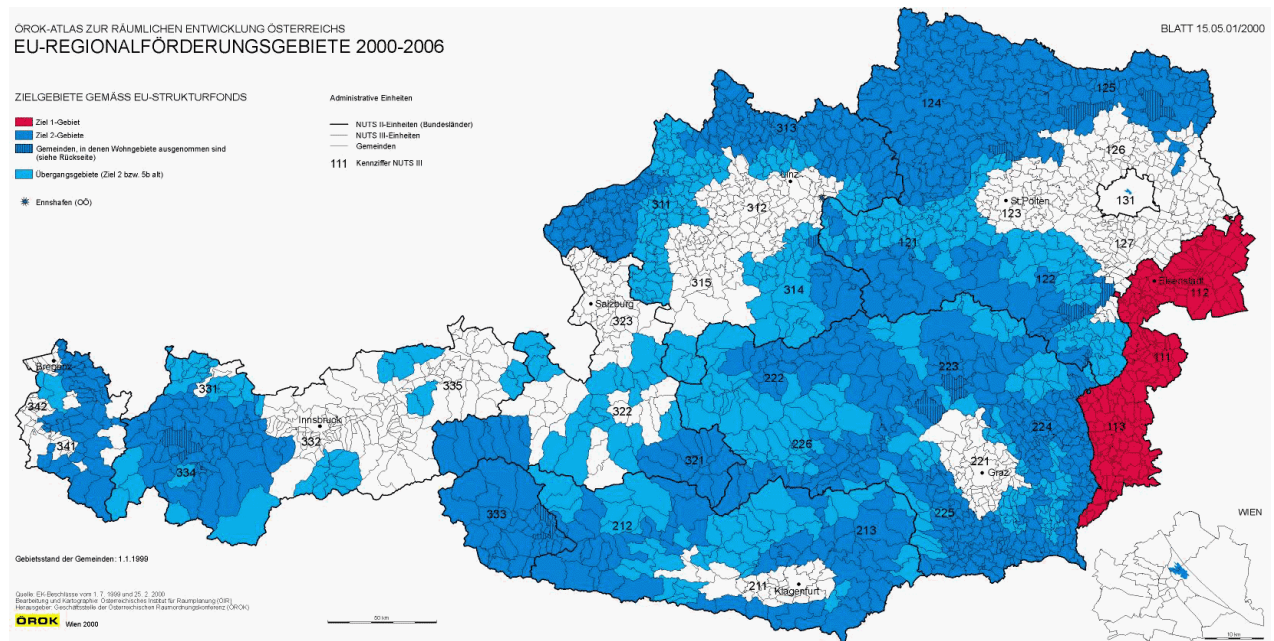
Daneben gibt es aber auch weitere Förderungsschienen der Europäischen Union. Die Mitteln aus diesen Töpfen werden entweder über Agenturen oder direkt über Brüssel verwaltet und ausbezahlt. Beispiele sind u.a. das Sechste Rahmenprogramm

für Forschungsprojekte sowie Leonardo und Sokrates für Bildungsprojekte.

### 4.2 STRUKTURFONDS DERZEIT

Die Regionalförderung der EU konzentriert sich bis Ende 2006 auf drei Ziele:

1. „Insgesamt 70 % der Mittel fließen in so genannte „Ziel-1-Regionen“ mit einem BIP von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts. Rund 22 % der EU-Bevölkerung leben in 50 Regionen, in denen aus diesen Mitteln die Basisinfrastruktur und die Förderung betrieblicher Investitionen finanziert werden.“
2. Weitere 11,5 % der Regionalausgaben werden in den so genannten „Ziel-2-Gebieten“, die sich aufgrund von Strukturproblemen im wirtschaftlichen Niedergang befinden, getätigt, um deren wirtschaftliche und soziale Umstellung zu fördern. Rund 18 % der EU-Bevölkerung leben in solchen Gebieten.“
3. Im Mittelpunkt von Ziel 3 stehen Initiativen und Programme zur Schaffung von Arbeitsplätzen in allen nicht unter Ziel 1 fallenden Gebieten. 12,3 % der Mittel fließen in die Anpassung und Modernisierung der Schul- und Berufsbildungssysteme sowie in andere Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung.“



Quelle: Österr. Raumordnungskonferenz

Die Steiermark hat für die Periode 2000 – 2006 in Summe ca. 215 Mio Euro an EU-Mitteln im Ziel 2 zu vergeben. Die Zwischenevaluierung durch die Europäische Kommission hinsichtlich der Projekte und deren Abwicklung in der Steiermark war äußerst positiv. In der 5. Begleitausschusssitzung am 15. Juni 2005 wurde der **Umsetzungsstand des Ziel 2 Programmes der Steiermark mit Stand 30. April 2005** dargestellt. Insgesamt liegen mit Stand 30. April 2005 für rund 96% der für die gesamte Periode 2000-2006 vorgesehenen Mittel (Gesamtkostenbasis) bereits Genehmigungen vor. Der Auszahlungsstand (Gesamtkostenbasis) liegt bei ca. 68%. Die Halbzeitbewertung zu „Ziel 2 Steiermark“ gem. Art. 42 Absatz (4) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung wurde vom Evaluierungsteam Joanneum Research (JR) und ÖAR Regionalberatung vorgenommen.

Die Förderintensitäten in der Steiermark betragen derzeit ausgedrückt in sogenannten Nettosubventionsäquivalenten, also jener Prozentsatz zu dem ein Projekt nach Berücksichtigung der Versteuerung gefördert werden kann:

- Liezen: 17,5 % (Bruttosubventionsäquivalent von ca. 24 %);
- Östl. Obersteiermark: 20 % (Bruttosubventionsäquivalent von ca. 27,4 %);
- Oststeiermark: 20 % (Bruttosubventionsäquivalent von ca. 27,4 %);
- West- und Südsteiermark: 20 % (Bruttosubventionsäquivalent von ca. 27,4 %);
- Westl. Obersteiermark: 17,5 % (Bruttosubventionsäquivalent von ca. 24 %).

Kleine und mittlere Unternehmen<sup>1</sup> erhalten einen Aufschlag von 10 %. Selten werden aber die vollen Intensitäten ausbezahlt.

**<sup>1</sup> Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen**

- (1) Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.
- (2) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.
- (3) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

### 4.3 DIE NEUE FÖRDERPERIODE 2007-2013

Die alte Zieleinteilung wird es nicht mehr geben. Stattdessen wird folgende Einteilung verwendet:

- Konvergenz
- Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung
- Europäische territoriale Zusammenarbeit

Stark vereinfacht kann man sagen, dass das Ziel *Konvergenz* dem alten Ziel 1 und das Ziel *Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung* dem alten Ziel 2 entsprechen. Völlig neu ist das Ziel *Europäische territoriale Zusammenarbeit*, in dem die Gemeinschaftsinitiative INTERREG nun in die Strukturfondsverordnung bringt. Jedes Mitgliedsland

muss nun in einem ersten Schritt einen nationalen Strategieplan erstellen, der im Einklang mit dem Strategieplan der Europäischen Union steht.

Erstmals müssen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene Strategiepläne entworfen werden. Österreich hat den Prozess des nationalen Strategieplanes fast abgeschlossen. Die Koordination liegt bei der ÖROK, die diesen Prozess STRAT.AT nennt. In insgesamt sieben Workshops wird der österreichische Strategieplan erarbeitet.

Nach wie vor ist das größte Fragezeichen bei den Strukturfonds das Gesamtbudget der Europäischen Union. Die Aufteilung der Mittel auf EU-Ebene soll sich laut Kommission folgendermaßen gestalten (wobei die Kommission von einem Budget in der Höhe von 1,14 % des EU-BIP ausgeht):

EUROPÄISCHE KOMMISSION		15/07/2004 DE	
Regionalpolitik			
Programme und Instrumente	Förderfähigkeit	Schwerpunkte	Mittel
<b>Konvergenz</b> <i>inklusive Sonderprogramm für ultraperiphere Regionen</i>			<b>78,54%</b> <b>(264 Mrd. EUR)</b>
<b>Nationale und regionale Programme EFRE ESF</b>	Regionen mit BIP/Kopf <75% in der EU25	• Innovation; • Umweltschutz/ Risikoversorge;	<b>67,34%</b> <b>= 177,8 Mrd. EUR</b>
	Statistischer Effekt Regionen mit BIP/Kopf <75% in der EU15 und >75% in der EU25	• Zugang; • Infrastrukturen; • Humanressourcen; • Verwaltungskapazität	<b>8,38%</b> <b>= 22,14 Mrd. EUR</b>
<b>Kohäsionsfonds</b>	Mitgliedstaaten mit BSP/Kopf <90% in der EU25	• Verkehr(TENs); • Umweltvorhaben; • nachhaltige Verkehr- und Energieinfrastruktur	<b>23,86%</b> <b>= 62,99 Mrd. EUR</b>
<b>Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung</b>			<b>17,22%</b> <b>(57,9 Mrd. EUR)</b>
<b>Regionale Programme (EFRE) nationale Programme (ESF)</b>	im Prinzip alle Regionen ausserhalb "Konvergenz"; Mitgliedstaaten schlagen ein Liste vor (NUTS I or II)	• Innovation; • Umweltschutz/ Risikoversorge; • Zugang; • Europ. Beschäftigungsstrategie (EBS)	<b>83,44%</b> <b>= 48,31 Mrd. EUR</b>
<b>"Phasing-in" (EFRE)</b>	Regionen mit Ziel 1-Status zwischen 2000-06 und nicht vom Konvergenzziel betroffen	• Innovation; • Umweltschutz/ Risikoversorge; Zugang; • Europ. Beschäftigungsstrategie (EBS)	<b>16,56%</b> <b>= 9,58 Mrd. EUR</b>
<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b>			<b>3,94%</b> <b>(13,2 Mrd. EUR)</b>
<b>Grenzüberschreitende und transnationale Programm und Netzwerke (EFRE)</b>	Grenzregionen, transnationale Kooperationsräume, Netzwerke	• Innovation; • Umweltschutz/ Risikoversorge; Zugang; • Bildung, Kultur	35,61% für grenzüberschreitend, 12,12% für ENI 47,73% für transn. 4,54% f. Netzwerke

Quelle: EU-Kommission

Wenn das Gesamtbudget gekürzt wird, so bleibt die Frage noch offen, in welchen Bereichen in welchem Ausmaß eingespart wird.

### 4.4 BEIHILFENRECHT UND WETTBEWERBSKULISSE

Wettbewerbsrecht und Strukturfondsförderungen hängen eng zusammen. Die Wettbewerbskulissee legt fest, in welchem Gebiet welche Beihilfenintensitäten möglich sind. Die Kohäsionspolitik legt fest, welche Zielgebiete wie viele Mittel erhalten. Beide Bereiche sind daher für Förderungen ausschlaggebend: das Wettbewerbsrecht, das regelt, wie viel ein

einzelner Unternehmer an Förderung erhalten darf und die Kohäsionspolitik, die festlegt, wie viel eine Region insgesamt an Regionalfördermittel von der Europäischen Union erhält. In einem ersten Vorschlag der Kommission für die neue Strukturfondsperiode hätte es keine Förderungen für Großunternehmen mehr gegeben. Dadurch würde ein großer Wettbewerbsnachteil für die Steiermark und ihre Grenzregion zu Slowenien entstehen, wo die Gefahr der Abwanderung bestehen könnte, wenn jenseits der Grenze Förderungen ausbezahlt werden dürfen aber diesseits nicht.

Die Lobbying-Aktivitäten der Steiermark und anderer Regionen wie und anderer Regionen, wie z.B. Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Friaul-Julisch-Venetien und Bayern waren jedoch erfolgreich. Einerseits dürfen nun auch Großunternehmen voraussichtlich mit bis zu 15 % in der Steiermark gefördert werden, wobei die EU nunmehr in Bruttosubventionsäquivalenten (BSÄ) misst. Für Kleine Unternehmen können diese Grenzen voraussichtlich um 20 % und für Mittlere Unternehmen um 10 % erhöht werden – das entspricht also einem BSÄ von 35 % für Kleine Unternehmen und 25 % BSÄ für Mittlere Unternehmen. Es ist nun klar, dass Österreich nationale Regionalförderungsgebiete haben wird, in denen Beihilfen ausbezahlt werden dürfen. Es sollen österreichweit 1,6 Mio. Einwohner in sol-

chen Gebieten wohnen. Bisher waren es 1,9 Mio. Damit können nun auch Großbetriebe über 250 Arbeitnehmer in bestimmten Gebieten auch weiterhin bei Investitionen unterstützt werden. Voraussichtlich werden die Grenzregionen der Steiermark zu Slowenien (Oststeiermark und Südweststeiermark) als derartige Förderungsgebiete kategorisiert werden können.

#### **4.5 AUFTEILUNG DER STRUKTURFONDSMITTEL INNERHALB ÖSTERREICHS**

Neben der wettbewerbsrechtlichen Frage in welchen Gebieten wie hohe Subventionsäquivalente ausbezahlt werden dürfen, stellt sich natürlich auch die Frage, welche Strukturfondsmittel nach Österreich allgemein und in die Steiermark im Speziellen fließen werden. Nachdem die Höhe des Gesamtbudgets der Europäischen Union und damit auch der Strukturfonds auf EU-Ebene noch nicht fixiert sind, können weder die definitiven Mittel für Österreich berechnet, noch der Anteil der Steiermark kalkuliert werden. Zur Verteilung werden das Bruttoregionalprodukt pro/Kopf und Arbeitslosenrate gemessen an den letzten drei verfügbaren Jahren herangezogen